

**Verhandlungsschrift zur  
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 6. Oktober 2022**

Der Vorsitzende eröffnet um 18.04 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Er hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

**Anwesend**

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Andreas Spari (ÖVP)  
1. Vizebgm. Thomas Gschier (ÖVP)  
2. Vizebgm. Robert Hafner BA MA (SPÖ), ab 20:28 TOP 11  
GK Werner Eibinger (ÖVP)  
GR Monika Hubmann (ÖVP)

Weitere Gemeinderatsmitglieder:

GR Daniel Possert (ÖVP)  
GR Sophia Spath (ÖVP)  
GR Josef Lackner (ÖVP)  
GR Markus Kollmann (ÖVP)  
GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)  
GR Lisa Schwar (ÖVP), ab 19:25 TOP 4.1  
GR Ing. Andreas Kern (ÖVP)  
GR DWI (FH) Kerstin Jabinger (ÖVP)  
GR Ing. Werner Roth (SPÖ), ab 20:02 TOP 10  
GR DI Rainer Feldbacher (SPÖ)  
GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ)  
GR Walter Rönfeld (GRÜNE)  
GR Anna Binder (GRÜNE)  
GR Mag. Dr. Waltraud Gspurning (GRÜNE), ab 19:38 TOP 5.2  
GR Markus Dirnberger (FPÖ)  
GR Nadine Marx (FPÖ)

**Nicht anwesend**

2. Vizebgm. Robert Hafner BA MA (SPÖ), entschuldigt bis 20:28 TOP 11  
GR Ing. Andreas Riegler (ÖVP), entschuldigt

GR Lorenz Brunner (ÖVP), entschuldigt  
GR Lisa Schwar (ÖVP), entschuldigt bis 19:25 TOP 4.1  
GR DI (FH) Martina Stieber (ÖVP), entschuldigt  
GR Ing. Werner Roth (SPÖ), entschuldigt bis 20:02 TOP 10  
GR Veronika Lindner BEd (SPÖ), entschuldigt  
GR Mag. Dr. Waltraud Gspurning (GRÜNE), entschuldigt bis 19:38 TOP 5.2

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Gedenkminute für den amtierenden langjährigen Bürgermeister der Nachbargemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth, Herrn Andreas Staude, sowie für den Träger der Ehrennadel der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg und Ehrenhauptbrandinspektor der Freiwilligen Feuerwehr Steinberg-Rohrbach, Herrn Johann Heinrich abgehalten, welche am 7. September bzw. 1. Oktober 2022 verstorben sind. Der Vorsitzende trägt in Gedenken an deren Verdienste jeweils einen Nachruf vor.

### **Zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten**

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellen GR Binder, GR Gspurning und GR Rönfeld vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag auf zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes

#### 13. Beschluss Erhebung Energiesparpotenziale der Gemeinde

Begründung: Erfolgt von den Antragstellern unter TOP 13.

Der Antrag wird einstimmig (17:0) angenommen.

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellt der Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag auf zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes

#### 14. Nochmalige Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Auflageverfahrens zur Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis I und K (§ 39/1 Z1 b StROG)

Begründung: Die Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Aufsichtsbehörde in Raumplanungsangelegenheiten) hat mit Schreiben vom 29.9.2022, hieramts eingelangt am 6.10.2022 (heute), eine diesbezügliche Mängelmitteilung samt Beseitigungsauftrag binnen 4 Wochen übermittelt.

Der Antrag wird mehrstimmig (14:3) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Feldbacher und Feuchtinger sowie GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld haben gegen den Antrag gestimmt. GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung: „Das ist jetzt aber schon sehr schnell und ich bin nicht dafür, dass wir das schon heute machen.“

Der Vorsitzende änderte nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes 14 die Nummerierung nachträglich auf 14.1 und stellte gemäß § 54 Abs 3 GemO einen weiteren Dringlichkeitsantrag auf zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes

#### 14.2 Beschluss Novellierung Verordnung Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1 b StROG)

Begründung: Da unter Punkt 14.1 auch nachträglich kein gültiger Beschluss über die Einwendungsbehandlung zu Fall A zustande kam (fehlende Zweidrittelmehrheit), ist § 2 (Fall A) der Verordnung der Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes des Gemeinderates vom 10. Februar 2022 gesetzwidrig und daher aufzuheben.

Der Antrag wurde nach Abhandlung von Tagesordnungspunkt 14.1 einstimmig (21:0) angenommen.

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ab

13. Allfälliges

bis

14. Nicht öffentlich: Personelles

ist daher entsprechend zu erhöhen und werden diese zu 15 bis 16.

### **Änderung der Bezeichnung von Tagesordnungspunkten**

Gemäß § 54 Abs 1 GemO ändert der Vorsitzende die Bezeichnung der Tagesordnungspunkte vor Eingang in die Tagesordnung wie folgt:

9. Beschluss Freiwillige Übertragung der Ausschreibung, Vergabe und Sammlung von gemischten Siedlungsabfällen (Restmüll), biogenen Siedlungsabfällen (Biomüll) und verwertbaren Siedlungsabfällen (Altpapier) an Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung (§ 4 Abs. 4 Z 1, Z 2, Z 5 und § 7 Abs. 5 StAWG)

wird zu

9. Beschluss Vereinbarung über die Sammlung von Altpapier, Biomüll und Restmüll mit dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung

Begründung: Redaktioneller Fehler. Den grundsätzlichen Beschluss der freiwilligen Übertragung der Sammelagenden an den AWW hat der Gemeinderat bereits am 27.6.20217 gefasst. Hier handelt es sich nur mehr um eine zusätzliche Vereinbarung, welche die Pflichten und Rechte der beiden Vertragspartner für die Sammlung von Altpapier, Biomüll und Restmüll auch noch im Detail regelt.

### **Endgültige Tagesordnung**

1. Genehmigung Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 30. Juni 2022
2. Berichte
3. Beratung und Beschluss Weiterführung „Klima- und Energie-Modellregion Oberes Liebochtal“ ab Oktober 2023 unter zusätzlichem Beitritt der Marktgemeinde Thal zur Unterstützung der Zielerreichung im Rahmen der Klima- und Energievorgaben der Europäischen Union sowie zur Unterstützung der integrierten Klima- und Energiestrategie #mission2030
4. Raumplanung: Erstellung Bebauungsplan Niederberg/Schlögl (BP)
  - 4.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Bebauungsplan Niederberg/Schlögl (§ 40/6 Z2 StROG)
  - 4.2 Beschluss Verordnung Bebauungsplan Niederberg/Schlögl (§ 40 StROG)
5. Raumplanung: Erstellung Bebauungsplan Riederhof/Süd (BP)
  - 5.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Bebauungsplan Riederhof/Süd (§ 40/6 Z2 StROG)
  - 5.2 Beschluss Verordnung Bebauungsplan Riederhof/Süd (§ 40 StROG)
6. Beschluss privatrechtliche Vereinbarung zwecks Einräumung einer Populardienstbarkeit des Gehens über Grundstücke 705, 706, 707/1, 708/3 und 720/1, KG 63233 für die Marktgemeinde Hitzendorf (Gewährleistung der öffentlichen Nutzbarkeit eines laut Bebauungsplan Hitzendorf/Kerngebiet von der SPAR AG auf ihrem Betriebsgelände zu errichtenden Gehweges)

7. Beschluss Haftungsübernahme Abwasserverband Liebochtal für BA35 (Zu- und Umbau Abwasserreinigungsanlage Lieboch)
8. Beschluss Zustimmung- und Verpflichtungserklärung hinsichtlich Einbehaltung von Rückforderungsbeträgen zu nicht widmungsgemäß verwendeten Landeszuschüssen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (Bedingung für Beantragung Landeszuschuss)
9. Beschluss Vereinbarung über die Sammlung von Altpapier, Biomüll und Restmüll mit dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung
10. Beschluss Vereinbarung mit Verkehrsverbund Steiermark GmbH über die Haltestellenausstattung des Busknotens Hitzendorf mit Fahrplan-Monitoren (Dynamische Fahrgastinformation)
11. Beschluss Auszahlung Jagdpachtabgabe 2022
12. Gemeindestraßen und Öffentliche Interessentenwege
  - 12.1 Beschluss Verordnung über die Neuanlage und Einreihung des Forstbauerweges II als Öffentlicher Interessentenweg
  - 12.2 Beschluss Novellierung der Straßeneinreihungsverordnung 2021 (Erfassung von weiteren Straßen, Einführung von öffentlichen Interessentenwegen mit beschränkter Nutzung, geringfügige Korrekturen der Anlagen 1 und 2)
  - 12.3 Beschluss Verordnung zur Aufteilung der Errichtungskosten des Forstbauerweges II
13. Beschluss Erhebung Energiesparpotenziale der Gemeinde
14. Raumplanung: Änderung Flächenwidmungsplan (FWP)
  - 14.1 Nochmalige Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Auflageverfahrens zur Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis I und K (§ 39/1 Z1 b StROG)
  - 14.2 Beschluss Novellierung Verordnung Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1 b StROG)
15. Allfälliges
16. Nicht öffentlich: Personelles
  - 16.1 Beschluss Zuerkennung Jubiläumszuwendung anlässlich 40-jährigem Dienstjubiläum eines Vertragsbediensteten Angestellten
  - 16.2 Beschluss einverständliche Auflösung Dienstverhältnis eines Vertragsbediensteten Arbeiters

## **Fragestunde**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

## **Letzte Sitzung**

Die Fragen vom 30. Juni 2022 sind in der Sitzung alle ad hoc beantwortet worden. Nachträgliche schriftliche Beantwortungen im Rahmen der heutigen Sitzung stehen daher nicht aus.

## **Diese Sitzung**

Von GR Feuchtinger, GR Binder, GR Dirnberger und GR Feldbacher werden diverse Fragen gestellt. Alle gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

### **1. Genehmigung Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 30. Juni 2022**

Die vorläufige Verhandlungsschrift des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils wurde allen Fraktionsvorsitzenden und diesen gleichgestellten Personen rechtzeitig übermittelt (§ 15/3 und § 60/4 GemO), indem sie seit 13. September 2022 im geschützten Bereich des INTRANet im Abschnitt Protokolle verfügbar gemacht wurde. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Gemäß § 60/5 GemO gilt die Verhandlungsschrift (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) daher als genehmigt und wird gefertigt.

### **2. Berichte**

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, GR Dirnberger, GR Lackner, GR Hubmann, GR Rönfeld, GR Wenzl und GR Jabinger werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichterstatter vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

### **3. Beratung und Beschluss Weiterführung „Klima- und Energie-Modellregion Oberes Liebochtal“ ab Oktober 2023 unter zusätzlichem Beitritt der Marktgemeinde Thal zur Unterstützung der Zielerreichung im Rahmen der Klima- und Energievorgaben der Europäischen Union sowie zur Unterstützung der integrierten Klima- und Energiestrategie #mission2030**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass laut Steiermärkischer Gemeindeordnung einer Gemeinde im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches alle Angelegenheiten obliegen, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der Gemeinde stehen und geeignet sind, durch die Gemeinde innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden. Dazu kann auch die Setzung und Erreichung bestimmter Klima- und Energieziele gezählt werden.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) sind Träger des Klima- und Energiefonds. Dieser hat das Programm „Klima- und Energie-Modellregionen“ (KEM) geschaffen, welches zur Erfüllung des von Österreich ratifizierten Weltklimaabkommens beitragen soll. Ebenso unterstützt es die Zielerreichung im Rahmen der Klima- und Energievorgaben der Europäischen Union sowie bei der Umsetzung der integrierten Klima- und Energiestrategie #mission2030.

Im Rahmen dieser Beweggründe hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 unter TOP 8 beschlossen, zwecks Erwirkung von Förderungen aus dem Österreichischen Klima- und Energiefonds und zur besseren Umsetzbarkeit von Maßnahmen und Projekten im Klima- und Energiebereich, mit den Partnergemeinden Stiwoll, Sankt Oswald bei Plankenwarth und Sankt Bartholomä die Klima- und Energie-Modellregion Oberes Liebochtal (KEM Oberes Liebochtal)

zu gründen bzw. eine diesbezügliche Kooperation in Form einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft gemäß Punkt 2.4 des Leitfadens des Klima- und Energiefonds zur Bildung einer Klima- und Energie-Modellregion einzugehen. Ebenso hat der Gemeinderat damals beschlossen, dass die Marktgemeinde Hitzendorf im Rahmen dieser Kooperation die Trägerschaft übernimmt und forthin als Ansprechpartner und buchführende Stelle für alle anderen mitwirkenden Gemeinden fungiert.

In der Folge hat der Gemeinderat am 14. März 2021 unter TOP 9 im Umlaufweg beschlossen, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung für das Projekt GZ C071255 zwischen dem Klima- und Energiefonds (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH) sowie der KEM Oberes Liebochtal (vertreten durch die Kooperationspartner Marktgemeinde Hitzendorf, Gemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth, Gemeinde Stiwoll und Gemeinde Sankt Bartholomä) vorbehaltlos anzunehmen. Gleichzeitig wurde das Referat Finanzwirtschaft des Marktgemeindefamtes Hitzendorf angewiesen, die vom Gemeinderat beschlossenen Beträge im Haushaltsvoranschlag 2021 und in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 zu budgetieren.

In weiterer Folge hat der Gemeinderat am 4. November 2021 unter TOP 8.2 beschlossen, dass die Marktgemeinde Hitzendorf die Trägerschaft für die KEM Oberes Liebochtal und deren bewilligtes Projekt GZ C071255 an den Abwasserverband Nördliches Liebochtal abtritt, damit forthin dieser als Ansprechpartner und buchführende Stelle für alle anderen mitwirkenden Gemeinden fungieren kann. Gleichzeitig wurde das Referat Finanzwirtschaft des Marktgemeindefamtes Hitzendorf angewiesen, die bisher budgetierten Gesamtbeträge und Gesamtförderungen aller Gemeinden in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 dahingehend zu ändern, als das hinkünftig nur mehr die Eigenleistungen und Barleistungen als einzelne Mitgliedsgemeinde Hitzendorf zum Ansatz gebracht werde.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Umsetzungsphase für dieses erste Projekt der KEM Oberes Liebochtal im September 2023 endet. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden KEM Oberes Liebochtal haben aber bereits jetzt angeregt, die KEM Oberes Liebochtal für weitere drei Jahre fortzuführen und beim Klima- und Energiefonds um eine Fortsetzung des laufenden Projektes GZ C071255 bzw. ein diesbezügliches Folgeprojekt anzusuchen. Zuvor soll auch noch die Marktgemeinde Thal in die KEM Oberes Liebochtal aufgenommen werden. Dazu bedarf es übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse, um beim Klima- und Energiefonds bereits jetzt eine entsprechende Absichtserklärung einreichen zu können. Den Beitritt der Marktgemeinde Thal ab Oktober 2023 hat der Gemeinderat Thal am 11. August 2022 bereits beschlossen.

In Abstimmung mit den beteiligten Bürgermeistern wurde von der ECOsmart GmbH (beauftragte Projektleitung) für die dreijährige Projektphase von Oktober 2023 bis September 2026 folgendes Finanzierungskonzept erstellt, wobei Thal vom Baranteil freiwillig einen Sockelbetrag von € 5.000,00 übernimmt. Somit wären folgende Beiträge für die Jahre 2024 bis 2026 budgetrelevant:

#### Gesamtbudget für alle drei Jahre

Brutto, inkl. QM-Kosten durch Energieagentur Steiermark

Zeitraum	Gesamtbudget	Gesamtförderung	Baranteil	Eigenleistung
2024 bis 2026	€ 251.054,69	€ 179.000	€ 42.228,02	€ 29.826,67

#### Aufteilung auf Gemeinden (Brutto)

Gemeinde	Einwohner	Anteil in %	Baranteil	Eigenleistung
Hitzendorf	7259	55,55 %	€ 20.679,38	€ 16.568,09
Stiwoll	708	5,42 %	€ 2.016,95	€ 1.615,95

Sankt Oswald/Pl.	1259	9,63 %	€ 3.568,63	€ 2.837,57
Sankt Bartholomä	1457	11,15 %	€ 4.150,69	€ 3.325,49
Thal	2385	18,25 %	€ 11.794,37	€ 5.443,57
<b>Summe:</b>	<b>13.068</b>	<b>100,00 %</b>	<b>€ 42.228,02</b>	<b>€ 29.826,67</b>

### Budgetierung für Mitgliedsgemeinde Hitzendorf (Brutto)

Zeitraum	Baranteil	Eigenleistung
VA 2024	~ € 6.900,00	~ € 5.600,00
MEFP 2025	~ € 6.900,00	~ € 5.500,00
MEFP 2026	~ € 6.900,00	~ € 5.500,00
<b>Summe:</b>	<b>~ € 20.700,00</b>	<b>~ € 16.600,00</b>

### Unterlagen

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2019
- Gemeinderatsbeschluss vom 14.3.2021
- Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2021
- Absichtserklärungen Teile 1 und 2 zur Kofinanzierung der KEM Oberes Liebochtal ab 10/2023
- Anschreiben Projektbetreuung ECOsmart an Bürgermeister vom 12.8.2022
- Bisherige Leistungsbilanz KEM Oberes Liebochtal

### Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zwecks Erwirkung von Förderungen aus dem Österreichischen Klima- und Energiefonds und zur besseren Umsetzbarkeit von Maßnahmen und Projekten im Klima- und Energiebereich beschließen, die „Klima- und Energie-Modellregion Oberes Liebochtal“ (KEM Oberes Liebochtal) mit den Partnergemeinden Stiwoll, Sankt Oswald bei Plankenwarth, Sankt Bartholomä sowie ab Oktober 2023 unter zusätzlicher Aufnahme der Marktgemeinde Thal weiter zu führen bzw. die diesbezügliche bestehende Kooperation in Form einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft gemäß Leitfadens des Klima- und Energiefonds zur Bildung einer Klima- und Energie-Modellregion weiterhin einzugehen. Auf den ursprünglichen Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2019 wird verwiesen.

Die Trägerschaft für die KEM Oberes Liebochtal für deren bewilligte und künftigen Projekte möge aus administrativen und steuerlichen Gründen weiterhin an den Abwasserverband Nördliches Liebochtal abgetreten werden und möge dieser weiterhin als Ansprechpartner und buchführende Stelle für die mitwirkenden Gemeinden fungieren. Auf den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2021 wird verwiesen.

Die Bestätigung zur Weiterführung der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft im Rahmen der „KEM Oberes Liebochtal“ in Form der Teile 1 und 2 der Absichtserklärungen zur Kofinanzierung bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses und sind dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Dieser Beschluss möge vorbehaltlich gelten und seine Wirkung nur im Falle der beantragten Genehmigung der Weiterführung der Modellregion und der damit in Aussicht stehenden Förderungszusicherungen durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds entfalten.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (16:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Thema verfehlt. Das Ganze heißt Energie-Modellregion – die Menschen wollen wissen, wie sie einigermaßen warm über diesen Winter kommen und wissen das noch immer nicht – das wäre die Aufgabe!“

## **4. Raumplanung: Erstellung Bebauungsplan Niederberg/Schlögl (BP)**

### **4.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Bebauungsplan Niederberg/Schlögl (§ 40/6 Z 2 StROG)**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass Herr und Frau Schlögl für Teilflächen der Grundstücke 1809/3, 1809/4, 1929 und 1808, Katastralgemeinde 63203 Hitzendorf um Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht haben. Es ist geplant, dort drei Wohnhäuser zu errichten. Die gegenständlichen Grundstücke befinden sich im allgemeinen Wohngebiet/Aufschließungsgebiet mit dem Aufschließungserfordernis „Bebauungsplan“. Hinsichtlich Errichtung einer allfälligen Verbindungsstraße liegt eine mit den Antragstellern abgeschlossene Vereinbarung vor.

Der Bürgermeister hat daher ein Verfahren gemäß § 40 Abs. 6 Z 2 StROG eingeleitet und verfügt, zu den vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan für einen Bebauungsplan Niederberg/Schlögl erstellten Verfahrensunterlagen, welche zusammen mit dem Raumordnungsausschuss und der Familie Schlögl erarbeitet wurden, in der Zeit vom 12. August bis 2. September 2022 (angemessene Frist) die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie die zuständigen Behörden anzuhören.

#### Abschlussbericht Raumordnungsausschuss

Der Obmann des Raumordnungsausschusses GR Possert führt aus, dass die Anhörung aller im Planungsgebiet liegenden und angrenzenden Grundstückseigentümer sowie der zuständigen Behörden im Zeitraum 12. August bis 2. September 2022 nachweislich durchgeführt wurde. Alle Einwendungen und Stellungnahmen, welche im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingelangt sind, wurden vom beauftragten Raumplaner rechtlich und fachlich geprüft und in der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 13. September 2022 im Detail besprochen. Der Raumordnungsausschuss hat dabei abschließend den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, sowohl die vom Raumplaner vorgeschlagenen Behandlungen der Einwendungen und Stellungnahmen als auch die schlussendliche Verordnung des Bebauungsplanes Niederberg/Schlögl auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen und wie vorliegend zum Beschluss zu erheben.

## Unterlagen

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Anhörungsentwurf samt Erläuterungsbericht
- Vereinbarung Abtretung Grundstücksflächen für Verbindungsstraße vom 19.4.2022
- Eingabe Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Wasserbau vom 18.8.2022
- Eingabe Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau vom 22.8.2022
- Eingabe Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 vom 30.8.2022
- Liste Raumordnungsausschuss mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen

### Vermerk zur Anwesenheit:

GR Schwar war zu Beginn der Sitzung entschuldigt und betritt nach der Sachverhaltsdarstellung des Vorsitzenden vor der Antragstellung um 19.25 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

## Antrag

Nach Diskussion und Fragebeantwortungen zum dort vorhandenen Bildstock und zur vorliegenden Abtretungserklärung von Grundstücksflächen für eine eventuelle künftige Verbindungsstraße stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Behandlungsvorschläge des Raumordnungsausschusses zu den insgesamt 3 Eingaben (15 einzelne Einwendungen und Stellungnahmen) laut vorliegender Liste anzunehmen. Die vorliegende Liste des Raumordnungsausschusses bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen. Die jeweiligen Einschreiter mögen schriftlich und nachweislich über das Ergebnis der Behandlung ihrer Eingaben verständigt werden.

## Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (17:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

## 4.2 Beschluss Verordnung Bebauungsplan Niederberg/Schlögl (§ 40 StROG)

### Sachverhalt und Antragsbegründung

Bezugnehmend auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt 4.1 wird vom Vorsitzenden die vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung DI Stefan Battyan erstellte Endfassung des Bebauungsplanes Niederberg/Schlögl – bestehend aus der Verordnung und dem Bebauungsplan – zur Kenntnis gebracht. Ebenso der diesbezügliche Erläuterungsbericht. Der Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 13. September 2022 die Empfehlung ausgesprochen, der Gemeinderat möge diese Endfassung zum Beschluss erheben.

## Unterlagen

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen

der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Bebauungsplan Niederberg/Schlögl (Verordnung und Plan)
- Erläuterungsbericht Bebauungsplan Niederberg/Schlögl

### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan erstellte Endfassung des Bebauungsplanes Niederberg/Schlögl zum Beschluss erheben und die diesbezügliche Verordnung erlassen. Der Wortlaut der Verordnung inkl. des Verordnungsbestandteiles Bebauungsplan bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses und werden der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (17:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

## **5. Raumplanung: Erstellung Bebauungsplan Riederhof/Süd (BP)**

### **5.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Bebauungsplan Riederhof/Süd (§ 40/6 Z 2 StROG)**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Bona Vista Projektentwicklungs GmbH für das Grundstück 1167/17, Katastralgemeinde 63203 Attendorf um Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht hat. Es ist geplant, dort Wohnhäuser zu errichten. Das gegenständliche Grundstück befindet sich im allgemeinen Wohngebiet/Aufschließungsgebiet mit dem Aufschließungserfordernis „Bebauungsplan“.

Der Bürgermeister hat daher ein Verfahren gemäß § 40 Abs. 6 Z 2 StROG eingeleitet und verfügt, zu den vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan für einen Bebauungsplan Riederhof/Süd erstellten Verfahrensunterlagen, welche zusammen mit dem Raumordnungsausschuss und der Bona Vista Projektentwicklungs GmbH erarbeitet wurden, in der Zeit vom 17. August bis 7. September 2022 (angemessene Frist) die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie die zuständigen Behörden anzuhören.

#### Abschlussbericht Raumordnungsausschuss

Der Obmann des Raumordnungsausschusses GR Possert führt aus, dass die Anhörung aller im Planungsgebiet liegenden und angrenzenden Grundstückseigentümer sowie der zuständigen Behörden im Zeitraum 17. August bis 7. September 2022 nachweislich durchgeführt wurde. Alle Einwendungen und Stellungnahmen, welche im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingelangt sind, wurden vom beauftragten Raumplaner rechtlich und fachlich geprüft und in der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 13. September 2022 im Detail besprochen. Der Raumordnungsausschuss hat dabei abschließend den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, sowohl die vom Raumplaner vorgeschlagenen Behandlungen

der Einwendungen und Stellungnahmen als auch die schlussendliche Verordnung des Bebauungsplanes Riederhof/Süd auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen und wie vorliegend zum Beschluss zu erheben.

Dies jedoch nur dann, wenn zuvor ein geändertes Regenwasserverbringungskonzept (bauliche Anlage im Bauland) vorgelegt wird. Der Obmann des Raumordnungsausschusses GR Possert führt aus, dass dieses geänderte Oberflächenentwässerungskonzept mittlerweile vorgelegt wurde und vom Raumplaner in die vorliegende Endfassung des Bebauungsplans bereits eingearbeitet ist. Auch eine Optimierung der dortigen Gehwegsituation ist eingearbeitet.

### **Unterlagen**

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Anhörungsmappe samt Erläuterungsbericht
- Eingabe Bona Vista Projektentwicklungs GmbH vom 17.8.2022
- Eingabe Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau vom 22.8.2022
- Eingabe Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Wasserbau vom 25.8.2022
- Eingabe Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Naturschutz vom 26.8.2022
- Eingabe Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 vom 6.9.2022
- Liste Raumordnungsausschuss mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen

### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Behandlungsvorschläge des Raumordnungsausschusses zu den insgesamt 5 Eingaben (21 einzelne Einwendungen und Stellungnahmen) laut vorliegender Liste anzunehmen. Die vorliegende Liste des Raumordnungsausschusses bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen. Die jeweiligen Einschreiter mögen schriftlich und nachweislich über das Ergebnis der Behandlung ihrer Eingaben verständigt werden.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (16:2) angenommen. Die FPÖ-Gemeinderäte Dirnberger und Marx haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Dirnberger (FPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Weitere Bodenversiegelung, Bau von Großwohneinheiten durch Bauwerber und Immobilienfirmen, Kinderbetreuungsangebot zu wenig, zu wenig Ärzte im Angebot, die Klassiker! Wir haben als Gemeinde eine Aufgabe, wenn wir Zuzug wollen, müssen wir da mehr tun.“

GR Marx (FPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Ich bin gegen die Verbauung unserer schönen Gemeinde, weil gerade in der letzten Zeit so viele Siedlungen geplant bzw. in die Höhe geschossen sind – das ist für mich einfach nicht

akzeptabel. Zweiter Punkt sind die Kinderbetreuungsstätten. Ich finde es nicht in Ordnung Häuser und Siedlungen zu bauen, wenn ein diesbezügliches Angebot nicht vorhanden ist.“

#### Vermerk zur Anwesenheit:

GR Gspurning war zu Beginn der Sitzung entschuldigt und betritt nach der Abstimmung und vor TOP 5.2 um 19.38 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

## **5.2 Beschluss Verordnung Bebauungsplan Riederhof/Süd (§ 40 StROG)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Bezugnehmend auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt 5.1 wird vom Vorsitzenden die vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung DI Stefan Battyan erstellte Endfassung des Bebauungsplanes Riederhof/Süd – bestehend aus der Verordnung und dem Bebauungsplan – zur Kenntnis gebracht. Ebenso der diesbezügliche Erläuterungsbericht. Der Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 13. September 2022 die Empfehlung ausgesprochen, der Gemeinderat möge diese Endfassung zum Beschluss erheben.

### **Unterlagen**

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Bebauungsplan Riederhof/Süd (Verordnung und Plan)
- Erläuterungsbericht Bebauungsplan Riederhof/Süd

### **Antrag**

Der Vorsetzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan erstellte Endfassung des Bebauungsplanes Riederhof/Süd zum Beschluss erheben und die diesbezügliche Verordnung erlassen. Der Wortlaut der Verordnung inkl. der Verordnungsbestandteile des Bebauungsplanes bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses und werden der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (18:1) angenommen. FPÖ-Gemeinderätin Marx hat gegen den Antrag gestimmt.

## **6. Beschluss privatrechtliche Vereinbarung zwecks Einräumung einer Populardienstbarkeit des Gehens über Grundstücke 705, 706, 707/1, 708/3 und 720/1, KG 63233 für die Marktgemeinde Hitzendorf (Gewährleistung der öffentlichen Nutzbarkeit eines laut Bebauungsplan Hitzendorf/Kerngebiet von der SPAR AG auf ihrem Betriebsgelände zu errichtenden Gehweges)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2022 unter TOP 3 der Teilbebauungsplan Hitzendorf/Kerngebiet beschlossen wurde. In der Verordnung zum

Teilbebauungsplan ist im § 3 g festgelegt, dass im Planungsgebiet ein öffentlich nutzbarer Fußweg mit einer Mindestbreite von 1,5 Meter zu errichten ist. Die Abteilung 13 Referat Bau- und Raumordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat im Zuge des Anhörungsverfahrens am 9. Mai 2022 dahingehend eine Einwendung eingebracht und angeregt, dass zwecks öffentlicher Nutzung dieses über private Teilflächen des Planungsgebietes führenden Gehweges eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden möge, um die Durchwegung über das Betriebsgelände der SPAR AG zum südlichen Busknoten dauerhaft sicherzustellen. Dieser Einwand wurde vom Gemeinderat berücksichtigt und der Landesbehörde mitgeteilt, dass eine diesbezügliche privatwirtschaftliche Vereinbarung mit den Konsenswerbern vorbereitet und abgeschlossen wird.

Die Rechtsvertretung von SPAR AG hat nach Bekanntgabe von Änderungswünschen durch die Gemeinde und den Raumordnungsausschuss dazu nun eine diesbezügliche Letztvereinbarung (Version 3) erstellt. Gemäß dieser letztendlichen Vereinbarung ist für die Errichtung und Erhaltung der zukünftigen Weganlage auf den gegenständlichen Grundstücken (Betriebsgelände SPAR AG) nun alleine die SPAR AG zuständig. Als Gegenleistung für die Einräumung dieser Dienstbarkeit des Gehens für die allgemeine Öffentlichkeit hätte die Gemeinde nunmehr lediglich die Räumung des Gehweges von Schnee, Eis oder sonstigen Gefahren und Verunreinigungen zu übernehmen.

### **Unterlagen**

Folgende relevante Unterlage liegt dem Gemeinderat vor und stand den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Vereinbarung Einräumung Dienstbarkeit des Gehens durch SPAR AG

### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung, mit welcher der Marktgemeinde Hitzendorf von der SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft (FN 34170a) eine Populardienstbarkeit des Gehens über die Grundstücke 705, 706, 707/1, 708/3 und 720/1, KG 63233 Hitzendorf eingeräumt wird, annehmen. Die Vereinbarung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (19:0) angenommen.

## **7. Beschluss Haftungsübernahme Abwasserverband Liebochtal für BA35 (Zu- und Umbau Abwasserreinigungsanlage Lieboch)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Abwasserverband Liebochtal (AWV) an die Marktgemeinde Hitzendorf betreffend erforderlicher Haftungsübernahmen für ein Darlehen in Bezug auf den Bauabschnitt 35 (BA35) zwecks Zu- und Umbaus der Abwasserreinigungsanlage Lieboch herangetreten ist. Dieses Bauvorhaben wird im Voranschlag 2022 des AWV Liebochtal unter der Bauabschnittbezeichnung „AWV Liebochtal Zu- und Umbau ARA Lieboch BA35“ am Ansatz 851670 geführt.

Das vom AWV bei der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft Österreichische Postsparkasse AG aufgenommene Darlehen AT84 6000 0005 4011 2002 in Höhe von € 5.000.000,00 hat eine Laufzeit von 25 Jahren und basiert auf einer variablen Verzinsung in Form eines 0,32%igen Aufschlages auf

den 6-Monats-Euribor. Der Aufschlag von 0,32% stellt gleichzeitig auch den Mindestzinssatz dar, falls der 6-Monats-Euribor auf null oder unter null fällt. Laut Auskunft des Geschäftsführers haben die zuständigen Gremien des AWV die Aufnahme des Darlehens mit Rundlaufbeschluss vom 19. Mai 2022 genehmigt.

Der von der Marktgemeinde Hitzendorf zu übernehmende Haftungsanteil in Höhe von 10,42 % der Kreditsumme beträgt € 521.000,00. Zusätzlich ist ein Haftungszuschlag von 20 % bzw. € 104.200,00 für die maximale Höhe dafür anfallender Zinsen und sonstiger aus dem Kreditvertrag entstehender Verbindlichkeiten zu übernehmen. Somit haftet die Marktgemeinde Hitzendorf insgesamt für maximal € 625.200,00 bis maximal 31. Jänner 2050.

Weiters hat die die Marktgemeinde Lieboch einen Haftungsanteil von 62 % der Kreditsumme in Höhe von € 3.100.000,00 (plus Zuschlag von 20 % bzw. € 620.000,00), die Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad von 22,56 % in Höhe von € 1.128.000,00 (plus Zuschlag von 20 % bzw. € 225.600,00), die Marktgemeinde Premstätten von 3,08 % in Höhe von € 154.000,00 (plus Zuschlag von 20 % bzw. € 30.800,00) und die Gemeinde Seiersberg-Pirka von 1,94 % der Kreditsumme in Höhe von € 97.000,00 (plus Zuschlag von 20 % bzw. € 19.400,00) zu übernehmen und im Gemeinderat zu beschließen. Die fünf Gemeinden haften somit gemeinsam für die Kreditsumme von € 5.000.000,00 sowie eine maximale Höhe von anfallenden Zinsen und sonstigen aus dem Kreditvertrag entstehenden Verbindlichkeiten von € 1.000.000,00. Somit insgesamt für maximal € 6.000.000,00.

## **Unterlagen**

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Anschreiben AWV vom 28.6.2022
- Garantieerklärung für BA35 (Zu- und Umbau Abwasserreinigungsanlage Lieboch)
- Darlehensurkunde AWV für BA35 (Zu- und Umbau Abwasserreinigungsanlage Lieboch)
- Verteilungsschlüssel betroffene Gemeinden

## **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, einen 10,42%igen Haftungsanteil für die Kreditsumme von € 5.000.000,00 des genannten Darlehens AT84 6000 0005 4011 2002 des Abwasserverbandes Liebochtal für den BA35 (Zu- und Umbau Abwasserreinigungsanlage Lieboch) in Höhe von € 521.000,00 zu übernehmen. Ebenso möge der Gemeinderat beschließen, einen Haftungszuschlag von 20 % bzw. € 104.200,00 für die maximale Höhe dafür anfallender Zinsen und sonstiger aus dem Kreditvertrag entstehender Verbindlichkeiten zu übernehmen. Somit einen Haftungsanteil von insgesamt maximal € 625.200,00 bis maximal 31. Jänner 2050. Es möge festgehalten werden, dass der Beschluss des Gemeinderates über dieses Rechtsgeschäft gemäß § 90 Abs. 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung idgF (GemO) erst mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam wird und bis zu diesem Zeitpunkt für die Gemeinde keine Leistungspflicht entsteht und die Gemeinde auch nicht für einen Schaden haftet, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat. Die Tatsache, dass dieses Rechtsgeschäft der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf und die daran geknüpften Rechtsfolgen sind in der Garantieerklärung angeführt. Die vorliegende Garantieerklärung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

## **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (19:0) angenommen.

## **8. Beschluss Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung hinsichtlich Einbehaltung von Rückforderungsbeträgen zu nicht widmungsgemäß verwendeten Landeszuschüssen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (Bedingung für Beantragung Landeszuschuss)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG) der Bund das Ziel verfolgt, kommunale Investitionsprogramme in den Gemeinden im Sinne der Regionalität zu unterstützen. Dazu gewährt der Bund den Gemeinden Zuschüsse, welche für zusätzliche Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen („Investitionsprojekte“) auf kommunaler Ebene bestimmt sind und zur Krisenbewältigung aufgrund der außergewöhnlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit COVID-19 dienen sollen.

Das Land Steiermark gewährt für Investitionsprojekte, welche bereits auf Basis des KIG vom Bund unterstützt werden, zusätzlich auch noch Landeszweckzuschüsse auf Basis eigener Landesrichtlinien. Dank dieser beiden Förderschienen können bestimmte Gemeindeprojekte daher mit bis zu 50 % aus Bundesmitteln und bis zu weiteren 25 % aus Landesmitteln unterstützt werden (insgesamt bis zu 75 %). Konkret stehen für die Marktgemeinde Hitzendorf € 747.154,89 von Seiten des Bundes und € 373.577,45 von Seiten des Landes bereit (insgesamt € 1.120.732,34).

Diese Mittel hat die Marktgemeinde Hitzendorf im Nachweis der Investitionstätigkeit beim mehrjährigen investiven Einzelvorhaben mit der Bezeichnung „Busknoten Hitzendorf und div. Haltestellen“ (VC 1200035, HP 164921A) bzw. beim mehrjährigen investiven Einzelvorhaben mit der Bezeichnung „Straßenbauprogramm 2022-2026“ (VC 1200020, HP 161220A) – jeweils auf den Voranschlagstellen 612000/300000 und 612000/301100 – für das Jahr 2022 in einer Gesamthöhe von € 1.120.800,00 auch als entsprechende Einnahme veranschlagt.

Nachdem zu diesen beiden Projekten nun bereits entsprechende Rechnungen vorliegen, sollen die Zweckzuschüsse noch im Oktober beantragt und abgeholt werden. Gemäß den Richtlinien des Landes ist dem Antrag an das Land Steiermark dazu aber auch eine vom Gemeinderat beschlossene Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Einbehaltung von Rückforderungsbeträgen bei eventuell nicht widmungsgemäßer Verwendung des Landeszuschusses erforderlich. Dies hat für Hitzendorf jedoch nur formellen Charakter, da die Amtsleitung bereits im Vorfeld darauf geachtet hat, dass diese Mittel nur für richtlinienkonforme Investitionen veranschlagt und beantragt werden und dafür auch die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden können (Investitionen in Öffentlichen Verkehr, Gehwege und Gemeindestraßen).

### **Unterlagen**

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Richtlinien KIG Bund
- Richtlinien KIG Land Steiermark
- Auszug aus VA 2022 (Verteilung KIG-Mittel auf VC 1200020 und VC 1200035)
- Antrag KIG Landeszuschuss
- Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung für Einbehaltung von Rückforderungsbeträgen

## **Antrag**

Nach Beantwortung von Fragen von GR Feldbacher zur Antragstellung und zur Fördersumme stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung, hinsichtlich Einbehaltung von Rückforderungsbeträgen zu nicht widmungsgemäß verwendeten Landeszuschüssen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 zu genehmigen (Bedingung für Beantragung des Landeszuschusses). Die Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

## **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (19:0) angenommen.

## **9. Beschluss Vereinbarung über die Sammlung von Altpapier, Biomüll und Restmüll mit dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß § 6 Abs 1 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 in der geltenden Fassung (StAWG) jede Gemeinde für die Sammlung und Abfuhr der in ihrem Gemeindegebiet gemäß § 4 Abs 4 StAWG anfallenden Siedlungsabfälle zu sorgen hat. Gemäß § 7 Abs 1 StAWG hat die Gemeinde für die Sammlung und Abfuhr dieser Siedlungsabfälle eine öffentliche Abfuhr einzurichten. Zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr kann sich die Gemeinde gemäß § 7 Abs 5 StAWG eigener Einrichtungen, anderer öffentlicher Einrichtungen (Abfallwirtschaftsverband, Verwaltungsgemeinschaft) oder eines nach bundesrechtlichen Bestimmungen hierzu berechtigten privaten Entsorgers bedienen.

Auf Basis dieser Gesetzeslage hat die Marktgemeinde Hitzendorf bereits am 27. Juni 2017 den einstimmigen Beschluss gefasst, zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr der im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hitzendorf anfallenden Siedlungsabfälle den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung (AWV) zu beauftragen und diesen zu bevollmächtigen, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung mit privaten Entsorgern Verträge über die Sammlung und den Transport für im Gemeindegebiet Hitzendorf anfallende Abfälle abzuschließen. Und zwar für alle Abfälle gemäß § 4 Abs 4 Z 1, Z 2 und Z 5 StAWG, worunter auch die unter dem heutigen Tagesordnungspunkt thematisierten verwertbaren Siedlungsabfälle nach Z 1 (Altpapier), biogenen Siedlungsabfälle nach Z 2 (Biomüll) und gemischten Siedlungsabfälle nach Z 5 (Restmüll) fallen.

Mit E-Mail vom 25. März 2022 ist der AWV an die Marktgemeinde Hitzendorf mit dem Anliegen herantreten, die Sammlung von Altpapier, Biomüll und Restmüll auch noch im Detail zu regeln. Hierfür wurde eine Vereinbarung übermittelt, die zwischen dem AWV und jenen Gemeinden abgeschlossen werden soll, welche die Sammlung dem AWV übertragen haben. Damit sollen für die Sammlung von Altpapier, Biomüll und Restmüll auch noch die Pflichten und Rechte der beiden Vertragspartner Gemeinde und AWV genauer geregelt werden. Dasselbe Prozedere gab es schon für die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen (verwertbare Siedlungsabfälle nach Z 1), wofür der Gemeinderat bereits am 1. Juli 2021 unter TOP 5 eine gleichartige Vereinbarung angenommen hat.

### **Unterlagen**

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Anschreiben AWV Graz-Umgebung

- Vereinbarung über die Sammlung von Altpapier, Biomüll und Restmüll mit AWV Graz-Umgebung
- Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004, in der Fassung LGBl. 149/2016 (StAWG)

### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung über die Sammlung von verwertbaren Siedlungsabfällen nach § 4 Abs 4 Z 1 StAWG (Altpapier), von biogenen Siedlungsabfällen nach § 4 Abs 4 Z 2 StAWG (Biomüll) und von gemischten Siedlungsabfällen nach § 4 Abs 4 Z 5 StAWG (Restmüll) – abgeschlossen zwischen dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung und der Marktgemeinde Hitzendorf – anzunehmen. Die Vereinbarung möge ab 1. Jänner 2023 in Kraft treten und zur Vorbereitung der Ausschreibung und Vergabe für die neue Sammelperiode von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2031 dienen. Die vorliegende Vereinbarung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (19:0) angenommen.

#### Pause:

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 20.02 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen und um 20.17 Uhr fortgesetzt.

#### Vermerk zur Anwesenheit:

GR Roth war zu Beginn der Sitzung entschuldigt und betritt nach der Pause vor TOP 10 um 20.02 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

## **10. Beschluss Vereinbarung mit Verkehrsverbund Steiermark GmbH über die Haltestellenausstattung des Busknotens Hitzendorf mit Fahrplan-Monitoren (Dynamische Fahrgastinformation)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass seit über einem Jahr an einem Busknoten Hitzendorf sowie einigen weiteren Haltestellen im Gemeindegebiet gearbeitet wird. Dafür wurde im Nachweis der Investitionstätigkeit beim mehrjährigen investiven Einzelvorhaben mit der Bezeichnung „Busknoten Hitzendorf und div. Haltestellen“ (VC 1200035, HP 164921A) auf den Ansätzen 611000, 612000, 649000, 812000 und 816000 für das Jahr 2022 ein Betrag von € 650.600,00 veranschlagt.

Die entsprechenden Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge für die Planung, Projektierung, Errichtung und Bauleitung dieses Vorhabens wurden vom Gemeindevorstand unter TOP 3.4 der Sitzung vom 25. Oktober 2021, TOP 5.3 der Sitzung vom 19. April 2022 bzw. TOP 4.3 und 4.4 der Sitzung vom 20. Juni 2022 vergeben. Zusätzlich wurden in der letzten Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2022 unter TOP 4 die erforderlichen Gestattungsverträge zur Benützung von Landesstraßengrundstücken freigegeben, sowie eine Vereinbarung beschlossen, welche die Errichtung, Erhaltung und Finanzierung dieses Busknotens im Detail regelt. Die Bauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen und der Busknoten ging auch bereits in Teilbetrieb.

Für die Organisation des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs ist in der Steiermark die Verkehrsverbund Steiermark GmbH (VSTG) verantwortlich. Diese schließt für alle Strecken im Bundesland und insbesondere auch für alle Strecken im Gebiet der Gemeinden Busverkehrsverträge mit

konzessionierten Verkehrsunternehmen ab. Zusätzlich möchte die VSTG nun auch Vereinbarungen mit Gemeinden abschließen, welche die Errichtung, Reinigung, Instandhaltung und Instandsetzung von Fahrplan-Monitoren (kurz „DFI“ für Dynamische Fahrgastinformation) regelt.

Solche DFI sollen künftig nicht nur bei neuen Busknoten wie jenem in Hitzendorf errichtet werden, sondern mittel- und langfristig eventuell auch bei bestehenden Haltestellen nachgerüstet werden. Primäres Ziel ist es, eine unternehmens- und gemeindeübergreifende Fahrplaninformation in Echtzeit zu realisieren. Insgesamt soll der Zugang für den Fahrgast zum Öffentlichen Verkehr damit erleichtert und attraktiver werden.

Aufgaben und Kostenteilung sind in dieser Vereinbarung klar geregelt. Grundsätzlich ist die Gemeinde dabei lediglich für die Fundamentierung, Errichtung und Stromversorgung des Mastes bzw. die VSTG für die Monitorbestückung, den elektrischen Anschluss, die Kosten für SIM-Karten und Datenkommunikation sowie den Betrieb, die Wartung und Versicherung der jeweiligen DFI-Anlage zuständig. In Hitzendorf ist beim neuen Busknoten schon eine erste solche DFI-Anlage errichtet worden und auch bereits in Betrieb. Sie ist in der Anlage 4 der nunmehr nachträglich abzuschließenden Vereinbarung bereits angeführt. Im Falle von künftigen weiteren DFI-Anlagen wäre lediglich die Anlage 4 der Vereinbarung entsprechend zu erweitern.

### **Unterlagen**

Folgende relevante Unterlage liegt dem Gemeinderat vor und stand den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Vereinbarung über Haltestellenausstattung mit Fahrplan-Monitoren

### **Antrag**

Nach Beantwortung von Fragen von GR Feldbacher zur Aufgabenverteilung und zu den Kosten für die Gemeinde stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung zum Zwecke der Regelung von Errichtung, Reinigung, Instandhaltung und Instandsetzung von Fahrplan-Monitoren (Dynamische Fahrgastinformation) für Bushaltestellen in der Marktgemeinde Hitzendorf – abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Steiermark GmbH (FN 38644f) und der Marktgemeinde Hitzendorf – anzunehmen. Die Vereinbarung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (19:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Haben wir keine größeren Sorgen?“

### **Vermögensrechnung: Anweisung für die Buchhaltung**

Für dieses Vorhaben hat die Amtsleitung im Auftrag des Bürgermeisters folgende Anweisung an die Buchhaltung zur Vermögenswerterfassung formuliert, die den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht und wie folgt in die Verhandlungsschrift aufgenommen wird:

Das von der Gemeinde bereitzustellende Fundament und der Mast (die Stromversorgung erfolgt über die dort vorhandene Straßenbeleuchtung) sind Bestandteile des mehrjährigen investiven Einzelvorhabens mit der Bezeichnung „Busknoten Hitzendorf und div. Haltestellen“ (VC 1200035, HP

164921A) und sind auf die diesbezügliche in Bau befindliche straßenbauliche Anlage 300017-2 „AiB Bushaltestellen G99 ASZ und Anbindung L336“ (**IA 100041743**) zu buchen. Die gesamten AHK dieser AiB 300017-2 sind nach Inbetriebnahme als Unterabschnitt 100760-1 „AHK Haltestellen G99 ASZ und Anbindung L336“ bei der bereits bestehenden straßenbaulichen Anlage 100760-0 „Gewerbeparkweg I [G]“ zu aktivieren und abzuschreiben.

Alle Komponenten der auf dem Mast angebrachten DFI-Anlage wurden hingegen vereinbarungsgemäß von der VSTG geliefert und ist die Gemeinde daher weder Eigentümer noch ist sie für den Betrieb und die Wartung verantwortlich. Das wirtschaftliche Eigentum der DFI-Anlage liegt daher klar bei der VSTG und sind deren Kosten daher nicht in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde zu aktivieren und abzuschreiben.

#### Vermerk zur Anwesenheit:

2. Vizebgm. Hafner war zu Beginn der Sitzung entschuldigt und betritt vor TOP 11 um 20.28 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

## **11. Beschluss Auszahlung Jagdpachtabgabe 2022**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes verpflichtet ist, die jährliche von den Pächtern geleistete Jagdpachtabgabe an die Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen. Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf ist vor der Vorlage an den Gemeinderat vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

1. Das Gemeindejagdgebiet ist in drei Gemeindejagden aufgeteilt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Gemeindejagd Attendorf .....	1.544,96 ha
(umfasst KG Attendorf, Mantscha und Schadendorfberg)	
Gemeindejagd Hitzendorf .....	2.468,71 ha
(umfasst KG Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding)	
Gemeindejagd Rohrbach-Steinberg .....	840,97 ha
(umfasst KG Rohrbach und Steinberg)	
Gesamtfläche .....	4.854,64 ha
2. Die von den jeweiligen Pächtern für das Jagdjahr 2022/2023 geleistete Jagdpachtabgabe beträgt:

Jagdgesellschaft Attendorf für Gemeindejagd Attendorf .....	€ 6.500,00
Jagdgesellschaft Hitzendorf für Gemeindejagd Hitzendorf .....	€ 7.250,00
Jagdgesellschaft Rohrbach-Steinberg für Gemeindejagd Rohrbach-Steinberg .....	€ 2.862,80
Gesamtbetrag .....	€ 16.612,80
3. Die Hektarsätze für die an die Grundeigentümer auszahlende Jagdpachtabgabe betragen somit:

für Grundstücke der Gemeindejagd Attendorf .....	€ 4,21 je Hektar bzw. € 0,421 je 1000 m <sup>2</sup>
für Grundstücke der Gemeindejagd Hitzendorf .....	€ 2,94 je Hektar bzw. € 0,294 je 1000 m <sup>2</sup>
für Grundstücke der Gemeindejagd Rohrbach-Steinb. .....	€ 3,40 je Hektar bzw. € 0,340 je 1000 m <sup>2</sup>

Darauf basierend wurde der Aufteilungsentwurf erstellt, der in der Zeit vom 4. Juli 2022 bis 1. August 2022, im Gemeindeamt während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht auflag. Jeder Grundeigentümerin und jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet stand es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen wären vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen. Es wurden jedoch keine derartigen Einwendungen eingebracht.

Alle Grundbesitzer können daher nun während der Öffnungszeiten des Marktgemeindeamtes unter Bekanntgabe der jeweiligen Bankverbindung einen Auszahlungsantrag stellen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der Antragsfrist auf unbarem Weg. Nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse und werden zweckgebundenen landwirtschaftlichen Aufgaben wie Hagelabwehr, Vatterhaltung bzw. Aufgaben des Natur- und Tierschutzes gewidmet.

### **Unterlagen**

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Kundmachung Aufteilungsentwurf für Auszahlung der Jagdpachtabgabe 2022
- Aufteilungsentwurf Jagdpacht 2022

### **Antrag**

Nach Beantwortung einer Frage von GR Feuchtinger zum Prozentsatz jener Personen, die ihren Jagdpachtanteil tatsächlich abholen (ca. 5 % der Grundeigentümer holen ca. 20 % der Jagdpacht), stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Beantragungsfrist für die Auszahlung der Jagdpachtabgabe des Jagdjahres vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 auf 17. Oktober bis 28. November 2022 (6 Wochen) während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt festzulegen sowie nach Ablauf dieser Antragsfrist die Auszahlungen anhand des vorliegenden Aufteilungsentwurfes auf unbarem Weg vorzunehmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

## **12. Gemeindefstraßen und Öffentliche Interessentenwege**

### **12.1 Beschluss Verordnung über die Neuanlage und Einreihung des Forstbauerweges II als Öffentlicher Interessentenweg**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Marktgemeinde Hitzendorf die Errichtung einer neuen Wohnsiedlung gemäß Bebauungsplan Attendorf/Forstbauersiedlung II plant, welcher vom Gemeinderat am 10. Mai 2021 im Umlaufwege beschlossen wurde. Im Zuge dessen soll nun auch eine neue Straße, der Forstbauerweg II, angelegt werden.

Der Forstbauerweg II dient nur der Aufschließung dieser Wohnsiedlung, welche 26 Bauplätze umfasst, und einiger Freilandflächen. Er weist somit eine geringe öffentliche Verkehrsbedeutung

bzw. ein geringes öffentliches Verkehrsinteresse auf. Er ist somit als öffentlicher Interessentenweg einzureihen.

Der Forstbauerweg II soll auf den gemäß Teilungsplan des Dipl.-Ing. Günther Moser vom 13.04.2022, GZ 4778/19, neu vermessenen Grundstücken 1082/28 und 1073/2, beide Katastralgemeinde 63203 Attendorf, errichtet werden. Diese Grundflächen stehen bereits jetzt zum Teil im Eigentum der Marktgemeinde Hitzendorf. Die Eigentümer der übrigen Flächen haben im Zuge der Erstellung der Vermessungsurkunde zugestimmt, diese in das Eigentum der Marktgemeinde Hitzendorf abzutreten. Der Marktgemeinde steht es damit frei, diese Grundflächen dem Gemeingebrauch zu widmen.

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LStVG 1964, LGBl 154/1964 idgF, hat die Neuanlage von öffentlichen Interessentenwegen durch Verordnung der Gemeinde zu erfolgen.

### **Unterlagen**

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Verordnung Forstbauerweg II mit Plan
- Bebauungsplan Forstbauersiedlung II vom 10.5.2021
- Gemeinderatsbeschluss vom 10.5.2021

### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Stammfassung der Verordnung über die Neuanlage und Einreihung des Forstbauerweges II als öffentlicher Interessentenweg zum Beschluss erheben und die diesbezügliche Verordnung erlassen. Der Wortlaut der Verordnung inkl. des Verordnungsbestandteiles des Dipl.-Ing. Günther Moser vom 13.4.2022, GZ 4778/19 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses und werden der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

## **12.2 Beschluss Novellierung der Straßeneinreichungsverordnung 2021 (Erfassung von weiteren Straßen, Einführung von öffentlichen Interessentenwegen mit beschränkter Nutzung, geringfügige Korrekturen der Anlagen 1 und 2)**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf am 14. März 2021 im Umlaufweg beschlossene Straßeneinreichungsverordnung 2021 ("StEVO 2021") die öffentlichen Straßen in der Marktgemeinde Hitzendorf erfasst und sie entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen bzw. öffentliche Interessentenwege einreicht. Mit der nunmehr zum Beschluss vorgelegten Verordnung soll die StEVO 2021 novelliert und weitere bereits bestehende Straßen erfasst werden.

Der Straßengrund aller neu erfassten Gemeindestraßen und öffentlichen Interessentenwege steht im Eigentum der Marktgemeinde Hitzendorf. Der Marktgemeinde steht es damit frei, diese Grundflächen dem Gemeingebrauch zu widmen.

Als öffentliche Interessentenwege werden – die Grundsätze der StEVO 2021 weiterführend – diejenigen Straßen eingereicht, die die geringste öffentliche Verkehrsbedeutung bzw. das geringste öffentliche Verkehrsinteresse aufweisen, da sie vorwiegend nur Anrainern dienen.

Betreffend die Feld- und Waldwege, die nun erstmals erfasst werden, soll eine zusätzliche Bestimmung – § 3a – in die Verordnung aufgenommen werden. Mit § 3a sollen diese Wege als öffentliche Interessentenwege eingereicht und gleichzeitig ihre Benützung auf das Gehen, das Fahren mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen und den Viehtrieb beschränkt werden. Die Wege, die dem § 3a unterliegen, sollen in einer neuen Anlage 3 zur StEVO 2021 aufgelistet werden.

Den Gemeingebrauch insoweit zu beschränken ist dadurch gerechtfertigt, dass diese Wege nicht für eine weitergehende Nutzung geeignet sind. Sie sollen auch nicht ausgebaut werden, da ein öffentliches Verkehrsinteresse an einer weitergehenden Nutzung fehlt bzw. ein Ausbau mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre.

Auch sollen die Anlage 1 und Anlage 2 zur StEVO 2021 geringfügig korrigiert werden. Dies betrifft hauptsächlich die Grundstücksnummern und die Beschreibung der jeweiligen Straßenverläufe.

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LStVG 1964, LGBl 154/1964 idGF, haben sowohl die Einreihung als auch die Neuanlage von Straßen als Gemeindestraßen oder als öffentliche Interessentenwege durch Verordnung der Gemeinde zu erfolgen.

## **Unterlagen**

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Gemeinderatsbeschluss vom 14.3.2021
- Straßeneinreichungsverordnung 2021, 1. Novelle mit Anhang 3
- Lageskizzen Feld- und Waldwege
- Definition Feld- und Waldwege

## **Antrag**

Nach Diskussion und Fragebeantwortungen zu einzelnen Straßen sowie nach Erläuterung der grundsätzlichen Unterschiede von Gemeindestraßen und öffentlichen Interessentenwegen stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Novellierung der Straßeneinreichungsverordnung 2021 (Erfassung von weiteren Straßen, Einführung von öffentlichen Interessentenwegen mit beschränkter Nutzung, geringfügige Korrekturen der Anlagen 1 und 2) zum Beschluss erheben und die diesbezügliche Verordnung erlassen. Der Wortlaut der Verordnung inkl. des Verordnungsbestandteiles „Anlage 3: Verzeichnis der öffentlichen Interessentenwege mit beschränkter Nutzung“ bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses und werden der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen.

## Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:2) angenommen. ÖVP-Gemeinderat Wenzl und GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Rönfeld (GRÜNE) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Aufgrund der Verschiebung und der umfangreichen Menge an Dokumenten war es mir in der vorhandenen Zeit nicht möglich mir das auch nur annähernd durchzuschauen.“

GR Wenzl (ÖVP) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Meine Begründung ist dieselbe wie damals. Ich habe damals beim Umlaufbeschluss der Erstfassung schon nicht mitgestimmt.“

## 12.3 Beschluss Verordnung zur Aufteilung der Errichtungskosten des Forstbauerweges II

### Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt zur Ausgangslage, zu den Unterlagen und zum Aufteilungsschlüssel Folgendes aus:

#### 1. Ausgangslage

1.1 Die Marktgemeinde Hitzendorf plant die Errichtung einer neuen Wohnsiedlung gemäß Bebauungsplan Attendorf/Forstbauersiedlung II, welcher vom Gemeinderat am 10. Mai 2021 im Umlaufwege beschlossen wurde. Im Zuge dessen soll auch eine neue Straße, der Forstbauerweg II, angelegt werden. Die Neuanlage der Straße sowie deren Einreihung als öffentlicher Interessentenweg wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom heutigen Tage unter TOP 12.1 verordnet.

Durch den Forstbauerweg II sollen insgesamt 26 neue Bauplätze aufgeschlossen werden. Diese sind als Bauland - Wohngebiet ausgewiesen. Darüber hinaus schließt der Forstbauerweg II bestimmte Freilandflächen auf. Teile dieser Freilandflächen sind im Örtlichen Entwicklungskonzept als Potential für Bauland - Wohngebiet ausgewiesen.

Der Ausbau der Straße soll in Bauabschnitten erfolgen: Zunächst soll eine Baustraße errichtet werden. Erst wenn die Bauplätze weitgehend bebaut sind, soll die Straße fertiggestellt werden. Der Schwerverkehr, den die Bebauung der Bauplätze mit sich bringt, soll nämlich möglichst nicht die Straße in ihrer endausgebauten Form treffen.

1.2 Gemäß § 45 Abs. 1 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LStVG 1964, LGBl 154/1964 idgF, fallen die Kosten der Herstellung öffentlicher Interessentenwege den Liegenschaftseigentümern oder sonstigen Verkehrsinteressenten zur Last. Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet, nach Maßgabe ihres Interesses an dem Bestand einer solchen Straße Beiträge zu leisten.

Über das Ausmaß und die Art der Beitragsleistung zu den Kosten der Herstellung eines öffentlichen Interessentenweges entscheidet auf Antrag oder von Amts wegen die Gemeinde (§ 45 Abs. 2 LStVG).

Die vorgeschlagene Verordnung umfasst, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, die Aufteilung der Errichtungskosten, welche entsprechend den zwei Bauabschnitten in zwei Teilbeträgen überwält werden sollen.

## 2. Unterlagen, die der Verordnungserlassung zugrunde liegen

- Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 06.07.2022, GZ: ABT07-52017/2015
- Schreiben des Bürgermeisters der Marktgemeinde Hitzendorf an die Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 09.06.2022, AZ: 612-2022
- Bebauungsplan Attendorf-Forstbauersiedlung II
- Teilungsplan des Dipl.-Ing. Günther Moser vom 13.04.2022, GZ 4778/19
- Grundstücks- und Interessentenliste

## 3. Zum Aufteilungsschlüssel

- 3.1 Die Aufteilung der Kosten ist nach dem jeweiligen Verkehrsinteresse vorzunehmen. Das Verkehrsinteresse besteht in einer nach Art und Intensität durchschnittlichen Benützung des Verkehrsweges, wie sie der allgemeine Verkehr mit sich bringt, wobei auch das Ausmaß der Straßenbenützung zu berücksichtigen ist. Für die Kostenaufteilung auf mehrere Interessenten folgt daraus, dass die wechselseitige Abwägung von Art, Ausmaß und Intensität der Benützung des Verkehrsweges die für die Kostenteilung maßgebliche Relation liefert und als Interesse der Gemeinde das nicht auf die Liegenschaftsbesitzer und sonstigen Verkehrsinteressenten entfallende restliche Verkehrsinteresse anzusehen ist (vgl VfGH vom 28.06.1974, VfSlg 7340).

Unter Amtshilfe durch die Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Sachverständiger DI Karlheinz Paier, wurden die beteiligten Verkehrsinteressen wie folgt festgestellt:

- 3.2 Im vorliegenden Fall bestimmen nur die Widmung und das Flächenausmaß der aufgeschlossenen Grundstücke deren Verkehrsinteresse.

Für die als Bauland ausgewiesenen Grundstücke gilt jeweils dieselbe höchstzulässige Bebauungsdichte. Die Fläche der Grundstücke bestimmt folglich allein ihre Bebaubarkeit, welche wiederum mit der durchschnittlichen Benützung der Straße, die die Grundstücke aufschließt, korreliert.

Die aufgeschlossenen Freilandflächen werden jeweils landwirtschaftlich genutzt und unterscheiden sich in ihrer Nutzbarkeit nicht wesentlich. Auch hier hängt die durchschnittliche Benützung der Straße, die sie aufschließt, somit nur von der Größe der jeweiligen Grundstücke ab.

Die teilweise Ausweisung von Freilandflächen als Potential für Bauland - Wohngebiet ist nicht zu berücksichtigen, da eine Umwidmung nur eine theoretische Möglichkeit ist und das derzeitige Verkehrsinteresse nicht beeinflusst.

- 3.3 Die Errichtungskosten der Straße sind somit in einem ersten Schritt nach dem im jeweiligen Vorschreibungszeitpunkt aktuellen Widmungsstand und in einem zweiten Schritt nach dem Verhältnis der Flächenausmaße der aufgeschlossenen Grundstücke aufzuteilen.

In der vorgeschlagenen Verordnung wird einerseits dem Block der aufgeschlossenen Baugrundstücke und andererseits dem Block der aufgeschlossenen Freilandgrundstücke ein Anteil an den Errichtungskosten zugewiesen.

Diese Anteile beruhen auf dem Verkehrsinteresse, das auf die beiden Blöcke entfällt. Dieses beruht wiederum erstens auf der jeweiligen Fläche der Blöcke, und zweitens auf der

sachverständigen Bewertung des unterschiedlichen Verkehrsinteresses von Grundstücken der zwei verschiedenen Widmungen.

Die auf die einzelnen Grundstücke entfallenden Anteile an den Errichtungskosten sind im Zuge der individuellen Vorschreibung, die mit Bescheid erfolgt, zu berechnen.

Für den Fall, dass Teile der Freilandflächen als Bauland ausgewiesen werden sollten und sich somit das Verhältnis zwischen Bauland- und Freilandflächen, die aufgeschlossen werden, ändert, ist diese Verordnung anzupassen.

3.4 Das Verkehrsinteresse, das nicht auf die Liegenschaftsbesitzer und sonstigen Verkehrsinteressenten entfällt, wurde sachverständig mit 10 % beurteilt. Die Marktgemeinde hat daher 10 % der Errichtungskosten zu tragen.

3.5 Der vorliegende Aufteilungsentwurf wurde mit Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 06.07.2022, GZ: ABT07-52017/2015, als den gesetzlichen Vorgaben entsprechend beurteilt.

### **Unterlagen**

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Verordnung Aufteilung der Kosten Errichtung Forstbauerweg II
- Bestätigung Rechtskonformität durch Abteilung 7 vom 6.7.2022
- Ersuchen um sachverständige Beurteilung an Abteilung 7 vom 9.6.2022
- Verordnung Forstbauerweg II mit Plan vom 6.10.2022 (heutiger TOP 12.1)
- Bebauungsplan Forstbauersiedlung II vom 10.5.2021
- Gemeinderatsbeschluss vom 10.5.2021
- Grundstücks- und Interessentenliste

### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Stammfassung der Verordnung über Aufteilung der Errichtungskosten des öffentlichen Interessentenweges Forstbauerweg II zum Beschluss erheben und die diesbezügliche Verordnung erlassen. Der Wortlaut der Verordnung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

## **13. Beschluss Erhebung Energiesparpotenziale der Gemeinde**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinderatsfraktion DIE GRÜNEN vor Eingang in die Tagesordnung einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs 3 GemO auf zusätzliche Aufnahme

dieses Tagesordnungspunktes 13 gestellt hat, der von GR Binder, GR Gspurning und GR Rönfeld unterzeichnet wurde. Der Aufnahmeantrag wurde einstimmig (17:0) angenommen.

Der Vorsitzende erteilt GR Binder (GRÜNE) das Wort, die den Antrag zusammengefasst wie folgt begründet bzw. die Begründung wie folgt verliest:

„Die fossilen Energiepreise sind in den letzten Monaten massiv gestiegen. Das ist der Ausnahmesituation des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine geschuldet. Mit den Erdgas-Preisen sind auch die Stromkosten in Europa förmlich explodiert. Die unmittelbar bestwirkende Maßnahme gegen die horrenden Energiepreise ist aber Energie sparen. Wenn wir die Nachfrage nach Energie reduzieren, wirkt sich das nicht nur unmittelbar positiv für die einzelnen Energieverbraucher aus, es reduziert auch nachhaltig die Preise am Markt. Hier kann jede und jeder Einzelne einen großen Beitrag leisten. Außerdem kommt der Gemeinde hier eine besondere Vorbildfunktion zu. Es gilt jetzt in der Gemeinde, bestehende Energiesparpotentiale zu erkennen, zu priorisieren und umzusetzen.

Um wirksame Energiesparmaßnahmen auf Gemeindeebene umsetzen zu können, müssen die Energiedaten in der Gemeinde vorgelegt und analysiert werden. In welchen Bereichen und in welchem Ausmaß wird noch fossile Energie verwendet? Wo ist die Straßenbeleuchtung bereits auf effiziente LED-Technik umgestellt? Gibt es Beleuchtungen, die reduziert oder ganz vermieden werden können? Wird die Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden in der Nacht gesenkt? Sind die Heizsysteme in den gemeindeeigenen Gebäuden effizient eingestellt? Welche Potentiale sind bei der Gebäudedämmung noch vorhanden?

Für sämtliche zu erhebende Energiesparpotentiale sollen in weiterer Folge konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung benannt werden. In einem Fahrplan soll der Umsetzungshorizont aller Maßnahmen dargestellt werden und es sollen rasch realisierbare und kosteneffiziente Maßnahmen umgesetzt werden.“

### **Antrag**

GR Binder stellt daher im Namen der Gemeinderatsfraktion DIE GRÜNEN den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Umweltausschuss zu beauftragen das Energiesparpotenzial für den gesamten öffentlichen Gemeindebereich zu erheben und für die einzelnen Teilbereiche der Gemeindeverwaltung konkrete Maßnahmen zu erstellen. Der Umweltausschuss möge einen Fahrplan mit konkreten Maßnahmen zur Erreichung von Energieeinsparungen erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

### **Abstimmung**

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung und wird dieser einstimmig (21:0) angenommen.

## **14. Raumplanung: Änderung Flächenwidmungsplan (FWP)**

### **14.1 Nochmalige Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Auflageverfahrens zur Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis I und K (§ 39/1 Z1 b StROG)**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Der Vorsitzende führt aus, dass er vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs 3 GemO auf zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes 14 gestellt

hat. Der Aufnahmeantrag wurde mehrstimmig (14:3) angenommen.

Der Vorsitzende wiederholt die Begründung seines Dringlichkeitsantrages indem er ausführt, dass die Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Aufsichtsbehörde in Raumplanungsangelegenheiten) mit Schreiben vom 29. September 2022 – hieramts eingelangt am 6. Oktober 2022 (heute) – eine Mängelmitteilung samt Beseitigungsauftrag binnen 4 Wochen hinsichtlich der mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Februar 2022 unter Tagesordnungspunkt 4.1 durchgeführten Beratung und Beschlussfassung zu den eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Auflageverfahrens zur Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes übermittelt hat.

Konkret geht es darum, dass zum gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderungsverfahren bei der Abteilung 13 eine Aufsichtsbeschwerde von Anrainern eingebracht wurde, in der unter anderem das rechtmäßige Zustandekommen des Gemeinderatsbeschlusses über die Einwendungsbehandlung auf Grund der Befangenheit einer Gemeinderätin bezweifelt wurde.

Im Detail geht es um den Fall A, Erweiterung reines Wohngebiet in Hitzendorf Nord (Schornweg), bei dem in einem als Siedlungsschwerpunkt der Marktgemeinde Hitzendorf ausgewiesenen Gebiet ein bereits rechtmäßig bestehender Baulandbereich von rund 8000 m<sup>2</sup> aus bebauungsplan-technischen Gründen abgerundet und um insgesamt 1542 m<sup>2</sup> erweitert werden sollte.

Aus dem damaligen Sitzungsprotokoll ist ersichtlich, dass über die Einwendungsbehandlungen gesamtheitlich, auf der Grundlage der Vorbereitung des Raumplaners und der Abstimmung im Raumordnungsausschuss, abgestimmt wurde. Frau Gemeinderätin Hubmann hat sich bei der Abstimmung nicht für befangen erklärt und somit auch über die Behandlung der Einwendung ihres Ehegatten zum Fall A mitabgestimmt.

Im Auftrag des Bürgermeisters hat die Rechtsanwaltskanzlei Neger/Ulm zu den gegenständlichen Vorhalten im Namen der Marktgemeinde Hitzendorf Stellung genommen. Die Stellungnahme wurde im Zuge der Verfahrensprüfung gewürdigt, die vorgebrachten Argumente sind jedoch nach Ansicht der Abteilung 13 und der in die Prüfung einbezogenen Abteilung 7 nicht geeignet, die bestehenden Bedenken an der Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung über die Einwendungsbehandlung zu entkräften.

Die Abteilung 13 betrachtet die Stimme der befangenen GR Hubmann als entscheidend für die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Demnach liege somit derzeit entgegen der Bestimmungen von § 39 Abs 1 Z 1 lit. a iVm § 38 Abs 6 StROG 2010 kein gültiger Beschluss über die Einwendungsbehandlung vor. Die in der Sitzung vom 10. Februar 2022 im nächsten Tagesordnungspunkt 4.2 beschlossene Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes sei daher in der an die Aufsichtsbehörde vorgelegten Fassung gesetzwidrig.

### **Neuerliche Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende startet daher die neuerliche Einwendungsbehandlung und führt einleitend nochmals aus, dass er als Bürgermeister gemäß § 39 Abs. 1 Z 1 lit. b StROG verfügt hat, die vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyán zusammen mit dem Raumordnungsausschuss erarbeiteten Verfahrensunterlagen zur Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis K in der Zeit vom 14. Juni 2021 bis 9. August 2021 (8 Wochen) während der Amtsstunden im Marktgemein-deamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Alle betroffenen Behörden, Institutionen Antragsteller und angrenzenden Grundeigentümer, die von Änderungen betroffen sind, wurden vor Beginn der Entwurfsauflagefrist nachweislich verständigt.

#### Fall A: Erweiterung Reines Wohngebiet in Hitzendorf Nord (Schornweg)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 2 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt A des Erläuterungsberichts begründet

Fall B: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet in Altreitereg (Hiden/Katona/Schmiedbauer)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 3 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt B des Erläuterungsberichts begründet

Fall C: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet in Attendorf (List)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 4 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt C des Erläuterungsberichts begründet

Fall D: Erweiterung Dorfgebiet in Stein (Hösele)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 5 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt D des Erläuterungsberichts begründet

Fall E: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet in Mantscha (Pierer)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 6 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt E des Erläuterungsberichts begründet

Fall F: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet in Riederhof Süd (Sundt/Engel Immobilien GmbH)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 7 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt F des Erläuterungsberichts begründet

Fall G: Widmungsanpassung an Digitale Katastermappe in Mantscha (Anton-Wildgans-Weg)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 8 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt G des Erläuterungsberichts begründet

Fall H: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet in Riederhof (Niederl/Hraba)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 9 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt H des Erläuterungsberichts begründet

Fall I: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet in Rohrbach (Krispel)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 10 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt I des Erläuterungsberichts begründet

Fall K: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet in Pirka (Hacker)

wie in Verfahrensunterlagen unter § 12 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt K des Erläuterungsberichts begründet

Abschlussbericht Raumordnungsausschuss:

Alle eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen wurden vom beauftragten Raumplaner rechtlich und fachlich geprüft und in der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 7. Oktober 2021 im Detail besprochen. Nach ausführlicher Diskussion und Abwägung der vorliegenden Einwendungen hat der Raumordnungsausschuss den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, sowohl die vom Raumplaner vorgeschlagenen Behandlungen der Einwendungen und Stellungnahmen als auch die schlussendliche Verordnung der Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes in Form der Fälle A bis I und K auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen und wie vorliegend zum Beschluss zu erheben. Der Fall J soll nicht zum Beschluss erhoben werden, da von der Aufsichtsbehörde ein Genehmigungsvorbehalt ausgesprochen wurde.

## **Unterlagen**

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat abermals vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern auch bereits zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die Sitzung

vom 10. Februar 2022 im Rahmen der Akteneinsicht während der Arbeitsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Auflageentwurf samt Erläuterungsbericht
- Eingabe Bundesdenkmalamt vom 2.7.2021
- Eingabe Baubezirksleitung SZR, Referat Straßenbau und Verkehrswesen vom 9.7.2021
- Eingabe Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 vom 9.8.2021
- Eingabe [REDACTED] vom 3.8.2021
- Eingabe [REDACTED] vom 3.8.2021
- Eingabe [REDACTED] vom 4.8.2021
- Eingabe [REDACTED] vom 4.8.2021
- Eingabe Dr. Franz Unterasinger, iVv [REDACTED] vom 9.8.2021
- Eingabe [REDACTED] vom 4.8.2021
- Liste Raumordnungsausschuss mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen

### **Antrag auf Einzelabstimmung Fall A**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt den Fall A herauszunehmen und einer eigenen Abstimmung zuzuführen bzw. zuerst nur über die Fälle B bis I und K im Block abzustimmen.

### **Abstimmung Antrag auf Einzelabstimmung Fall A**

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

### **Antrag Fälle B bis I und K**

In der Folge stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, die Behandlungsvorschläge des Raumordnungsausschusses zu den insgesamt 6 Eingaben (34 einzelne Einwendungen und Stellungnahmen) der Fälle B bis I und K laut vorliegender Liste anzunehmen. Die vorliegende Liste des Raumordnungsausschusses bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen. Die jeweiligen Einschreiter mögen schriftlich und nachweislich über das Ergebnis der Behandlung ihrer Eingaben verständigt werden.

### **Abstimmung Fälle B bis I und K**

Der Antrag wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit (20:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld hat gegen den Antrag gestimmt (Stimmenthaltung).

GR Rönfeld (GRÜNE) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Ich kann aufgrund der Menge an Informationen und fehlender Unterlagen keine qualifizierte Meinung abgeben.“

### Vermerk zur Anwesenheit:

GR Hubmann erklärt sich wegen der Einwendungen ihres Gatten zum Fall A für die folgende Beschlussfassung für befangen und verlässt vor der Antragstellung den Sitzungssaal.

### **Antrag Fall A**

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und nochmaliger ausführlicher Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit

beschließen, die Behandlungsvorschläge des Raumordnungsausschusses zu den insgesamt 6 Eingaben (51 einzelne Einwendungen und Stellungnahmen) des Falles A laut vorliegender Liste anzunehmen. Die vorliegende Liste des Raumordnungsausschusses bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen. Die jeweiligen Einschreiter mögen schriftlich und nachweislich über das Ergebnis der Behandlung ihrer Eingaben verständigt werden.

### **Abstimmung Fall A**

Der Antrag wird lediglich mehrstimmig (12:8) angenommen und gilt mangels erforderlicher Zweidrittelmehrheit somit als abgelehnt. Die SPÖ-Gemeinderäte Hafner, Roth, Feldbacher und Feuchtinger, die GRÜNE-Gemeinderäte Rölfeld und Gspurning sowie die FPÖ-Gemeinderäte Dirnberger und Marx haben gegen den Antrag gestimmt.

### Vermerk zur Anwesenheit:

GR Hubmann kehrt nach der Beschlussfassung in den Sitzungssaal zurück.

### **Weiterer Dringlichkeitsantrag**

Der Vorsitzende ändert nachträglich die Nummerierung des Tagesordnungspunktes 14 auf 14.1 und stellt gemäß § 54 Abs 3 GemO einen weiteren Dringlichkeitsantrag auf zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes

#### 14.2 Beschluss Novellierung Verordnung Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1 b StROG)

Begründung: Da unter Punkt 14.1 auch nachträglich kein gültiger Beschluss über die Einwendungsbehandlung zu Fall A zustande kam (fehlende Zweidrittelmehrheit), ist § 2 (Fall A) der Verordnung der Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes des Gemeinderates vom 10. Februar 2022 gesetzwidrig und daher aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

### **14.2 Beschluss Novellierung Verordnung Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1 b StROG)**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Bezugnehmend auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt 14.1 führt der Vorsitzende nochmals aus, dass somit auch nachträglich kein gültiger Beschluss über die Einwendungsbehandlung zu Fall A zustande kam (fehlende Zweidrittelmehrheit) und § 2 (Fall A) der Verordnung der Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes des Gemeinderates vom 10. Februar 2022 daher gesetzwidrig und demnach aufzuheben sei.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Novellierung der Verordnung der Marktgemeinde Hitzendorf vom 10. Februar 2022, mit welcher der Flächenwidmungsplan 1.0 der Marktgemeinde Hitzendorf geändert wurde (Flächenwidmungsplanänderung 1.05 Fall A bis I und K) zum Beschluss erheben und die diesbezügliche Verordnung

erlassen. Der Wortlaut dieser Verordnung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (18:3) angenommen. Die ÖVP-Gemeinderäte Possert und Kollmann sowie der GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Possert (ÖVP) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Da Fall A somit anders behandelt wird als die gleichgelagerten Fälle B bis I und K sehe ich den Gleichheitsgrundsatz verletzt.“

## **15. Allfälliges**

### **15.1 GR Roth**

- Breitbandausbau: Führt aus, dass ihm hinsichtlich beschlossener Grundsatzvereinbarung des Gemeinderates betreffend Ausbau der Glasfaserinfrastruktur (FTTH) mit der Österreichischen Glasfaser Infrastruktur GmbH (öGIG) zugetragen wurde, dass deren Vertreter „verdammst aufdringlich bis ins Unverschämte“ um Anschlussverträge keilen.
- Öffentlicher Schülerverkehr: Führt aus, dass die Schulbusse zum Schulzentrum unterschiedlich zufahren (manchmal von oben, manchmal von unten) und somit unterschiedlich halten, wodurch Kleinkinder ihren Bus nicht finden würden. GR Wenzl führt aus, dass er dem als Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses nachgehen werde.

### **15.2 GR Marx**

- Öffentlicher Schülerverkehr: Führt aus, dass sie beim Elternsprechtag mitbekommen habe, dass offenbar ein Busfahrer einer bestimmten Verbundlinie (welche sei nicht genau gesagt worden) während des Schülertransportes seinen Bus anhalte, aussteige und rauchen gehe. Damit würden einige Kinder erst um Punkt 7.45 Uhr in die Klasse kommen. GR Wenzl führt aus, dass er dem als Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses nur dann nachgehen könne, wenn er konkretere Daten erhalte.

## **Ende der öffentlichen Sitzung**

22.17 Uhr

**Der Vorsitzende:**

Andreas Spari, ÖVP  
Bürgermeister  
(Originalunterschrift im Akt)

**Die Schriftführer:**

Werner Eibinger, ÖVP  
(Originalunterschrift im Akt)

Mag. Dr. Waltraud  
Gspurning, GRÜNE  
(Originalunterschrift im Akt)

Robert Hafner BA MA, SPÖ  
(Originalunterschrift im Akt)

Nadine Marx, FPÖ  
(Originalunterschrift im Akt)

**Beilagen**

- Abfassung Fragestunde
- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 2)
- Absichtserklärungen Teile 1 und 2 zur Kofinanzierung KEM Oberes Liebochtal ab 10/2023 (zu TOP 3)
- Liste mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen (zu TOP 4.1)
- Verordnung Bebauungsplan Niederberg/Schlögl (zu TOP 4.2)
- Liste mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen (zu TOP 5.1)
- Verordnung Bebauungsplan Riederhof/Süd (zu TOP 5.2)
- Vereinbarung Einräumung Dienstbarkeit des Gehens durch SPAR AG (zu TOP 6)
- Garantierklärung für BA35, Zu- und Umbau Abwasserreinigungsanlage Lieboch (zu TOP 7)
- Zustimmung- und Verpflichtungserklärung Einbehaltung von KIG-Rückforderungsbeträgen (zu TOP 8)
- Vereinbarung über die Sammlung von Altpapier, Biomüll und Restmüll (zu TOP 9)
- Vereinbarung über Haltestellenausstattung mit Fahrplan-Monitoren (zu TOP 10)
- Verordnung Forstbauerweg II mit Plan (zu TOP 12.1)
- Straßeneinreichungsverordnung 2021, 1. Novelle mit Anhang 3 (zu TOP 12.2)
- Verordnung Aufteilung Errichtungskosten Forstbauerweg II (zu TOP 12.3)
- Liste mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen (zu TOP 14.1)
- Verordnung 1. Novellierung Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes (zu TOP 14.2)

**Abfassung Fragestunde  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 6. Oktober 2022**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die vom Bürgermeister, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussobleuten bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

**F** = Frage

**A** = Antwort

GR Feuchtinger an den Bürgermeister:

**F:** Führt aus, dass auf der Gemeindestraße in Höllberg nach der Siedlung in Richtung Söding 100 km/h gefahren werden dürfen. Gibt es die Möglichkeit, dort eine weiterführende Geschwindigkeitsbeschränkung zu erwirken?

**A:** Der Bürgermeister führt aus, dass die diesbezügliche Siedlungsstraße bzw. die dortige 30 km/h-Beschränkung erst kürzlich von einem Verkehrssachverständigen begutachtet wurde und die Beschränkung aufgrund der dort fortgeschrittenen Bebauung auch entsprechend verlängert wurde. Im Bereich der danach weiterführenden losen und nur mehr einseitigen Bebauung sind weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen im Rahmen der Straßenverkehrsordnung verkehrsjuristisch nicht vertretbar bzw. kann nur eine abermalige Begutachtung in Auftrag gegeben werden.

**F:** Gibt es für das Gemeindewohnhaus Rohrbach 106 eine gewerberechtliche Genehmigung für eine Kfz-Werkstätte bzw. wie sieht es mit der Beseitigung der dortigen Ölflecke aus?

**A:** Der Bürgermeister führt aus, dass es diesbezüglich bereits in der letzten Gemeinderatssitzung eine Anfrage von GR Roth gab und die Beschwerden bereits bekannt seien. Der Bürgermeister entschuldigt sich, dass er aus zeitlichen Gründen bisher noch keinen Kontakt mit dem Verursacher aufnehmen konnte. Er werde die neuerliche Frage aber zum Anlass nehmen, um der Sache so rasch als möglich nachzugehen.

GR Binder an den Bürgermeister:

**F:** Wird das Marktgemeindegamt derzeit mit elektrischem Strom beheizt, wenn ja, welche Stromkosten werden im Jahr 2022 voraussichtlich anfallen?

**A:** Der Bürgermeister ersucht GK/AL Eibinger um Beantwortung. Dieser führt aus, dass der explizite Stromverbrauch für die reine Beheizung des Marktgemeindegamtes nicht feststellbar sei, da es bei

den Stromanbietern hierfür tariflich keine Trennungen mehr gebe (früher einmal habe es getrennte Nacht- und Tagstromtarife gegeben). Die Stromkosten für das Marktgemeindeamt, inkl. EDV-Anlagen, USV-Anlage und E-Heizung haben lt. Rechnungsabschluss 2021 insgesamt € 11.992,65 betragen. Das Marktgemeindeamt umfasse inkl. Lager- und Archivräumlichkeiten rund 900 m<sup>2</sup>, wovon rund 700 m<sup>2</sup> beheizt seien. Die Stromkosten für 2022 sind noch nicht bezifferbar.

- F:** Wurde ein Anschluss des Amtshauses an den Nahwärmeversorger Bioenergie Hitzendorf regGenmbH geprüft, wenn ja, warum hat man sich dagegen entschieden, wenn nein, welche Faktoren waren dafür ausschlaggebend?
- A:** Der Bürgermeister ersucht GK/AL Eibinger um Beantwortung, da dieser als Amtsleiter in die seinerzeitige Aufstockung des Amtshauses involviert war. GK Eibinger führt aus, dass es im Zuge der Aufstockung des Amtshauses im Jahr 1998 selbstverständlich eine diesbezügliche Prüfung gegeben habe und bereits damals für die 6 Wohnungen im zweiten Obergeschoß ein diesbezüglicher Anschluss hergestellt worden sei und diese 6 Wohnungen daher auch seit Anbeginn mit Nahwärme aus erneuerbarer Energie (Hackschnitzel) der Bioenergie Hitzendorf regGenmbH beheizt werden. Auch sei im Jahr 2006 im Zuge des Umbaus im Untergeschoß bereits eine erste Erweiterung erfolgt und wird seither auch die Filiale der Steiermärkischen Sparkasse von der Bioenergie mit Nahwärme versorgt. Für die bestehenden Geschäftsräumlichkeiten und Wohnungen im Erdgeschoß sowie im ersten Obergeschoß habe sich im Jahr 1998 die Umrüstung jedoch als unwirtschaftlich und nicht zweckmäßig erwiesen, da die Stromkosten damals günstig und Umrüstungen im Zuge der damaligen Wohnbauförderprogramme auch nicht förderbar gewesen wären. Auch wären dazu massive bauliche Eingriffe in die vermieteten Nutzungseinheiten und somit in den Geschäftsbetrieb und die Wohnsituation der bestehenden Mieter erforderlich gewesen (Rohrverlegungen und Heizkörpermontage in allen Räumen). Sehr wohl seien damals in allen bestehenden Nutzungseinheiten aber die veralteten Elektro-Speicheröfen gegen umweltfreundliche getauscht und die E-Heizungsanlage auch steuerungstechnisch auf den damaligen Stand der Technik gebracht worden.

#### GR Dirnberger an den Bürgermeister:

- F:** Führt aus, dass am 4. April 2022 die Gemeindevertreter bei der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf zur Präsentation eines von der Feuerwehr erarbeiteten Konzeptes für ein neues Rüsthaus eingeladen gewesen seien. Wie ist dazu der aktuelle Stand hinsichtlich Grundstücksankauf bzw. gibt es schon nähere Pläne?
- A:** Der Bürgermeister führt aus, dass er damals umgehend Kontakt mit der besagten Grundstückseigentümerin aufgenommen habe, um deren preisliche Vorstellungen zu erfragen. Die genannte Summe sei beim Doppelten des für den Bereich Berndorf ortsüblichen Preises gelegen. Der Bürgermeister habe zwar weiterhin Kontakt, den derzeit gewünschten Preis könne die Gemeinde jedoch nicht bezahlen. Weiterführende Planungen gibt es daher derzeit keine.

#### GR Feldbacher an den Bürgermeister:

- F:** Führt aus, dass vom Bund berühmte 10 Euro pro Einwohner an Gemeinden geflossen sein sollen, die von den Gemeinden für „Impfpropaganda“ zu verwenden seien. Ist dieses Geld auch in Hitzendorf angekommen, ist etwas damit gemacht worden bzw. was genau wurde damit gemacht?
- A:** Der Bürgermeister führt aus, dass auch Hitzendorf dieses Geld erhalten habe und es im Kreise der Bürgermeister dazu viele Diskussionen gegeben habe. Nachdem bereits der Bund und das Land sehr viel Geld ausgegeben haben und nach wie vor ausgeben, um massiv Werbung für die COVID19-Impfung zu machen, würden sich viele Bürgermeister weigern, auch als Gemeinde weiteres Geld dafür in die Hand zu nehmen. Viele Bürgermeister wünschen sich, dass dieses Geld den

Gemeinden besser für andere dringendere Zwecke zur Verfügung gestellt werde, was auch sein Zugang zu diesem Thema sei. Deshalb habe auch Hitzendorf noch keine eigene Kampagne gestartet, da der Bürgermeister nicht glaube, dass damit zusätzliche Menschen von der Impfung überzeugt werden könnten. Wenn die einzelne Gemeinde bis zu einem Stichtag keinen Nachweis dafür erbringen kann, dass sie dieses bereits an die Gemeinde überwiesene Geld für Impfkampagnen verwendet habe, wird es im nächsten Jahr von den Ertragsanteilen wieder einbehalten. Es gebe laut Bürgermeister aber Gespräche mit dem Bund, dass es eventuell doch auch für andere Zwecke der Gemeinden umgewidmet werden dürfe. Der Verhandlungsausgang ist noch offen.

- F:** Führt aus, dass es die größte Krise in der zweiten Republik gebe und erkundigt sich, wie es daher mit dem budgetierten Schulprojekt aussehe. Wie geht es weiter, was ist kurzfristig angedacht und sollte man die budgetierten Mittel für die Detailplanungsarbeiten – bei denen man schon heute wisse, dass sie ins Nirvana führen werden – nicht hintanstellen und das Geld mittels Nachtragsvoranschlag umwidmen?
- A:** Der Bürgermeister führt aus, dass die Detailplanung als Grundlage für die bevorstehende Ausschreibung der Gewerke nahezu fertig sei. Auch deren technische und rechtliche Begleitung sei bereits vergeben worden. Von entsprechend erhöhten Mehrkosten sei natürlich auszugehen, die genauen Baukosten werden jedoch erst nach der Ausschreibung der Gewerke feststehen. Er habe nächste Woche auch einen Termin im Büro des Landeshauptmanns, bei dem es um die Aufrechterhaltung der 60%igen Zusage von Bedarfszuweisungsmitteln auch für die erhöhten Baukosten gehe.



**Abfassung eingelangte Berichte  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 6. Oktober 2022**

## 2. Berichte

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, GR Dirnberger, GR Lackner, GR Hubmann, GR Rönfeld, GR Wenzl und GR Jabinger wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichtersteller vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindegamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

### 2.1 Bürgermeister Spari

- Hochwasserschutz: Berichtet, dass die Bauarbeiten an den drei Rückhaltebecken (Altenbergbach, Schüttingbach, Mühlbach) sowie dem Einlaufbauwerk im Bereich Stocksportanlage Berndorf samt Zulaufverrohrung in Richtung Mühlbach soweit abgeschlossen seien und der Hochwasserschutz bereits gegeben sei. Die Schlussabnahme mit der ÖBA [REDACTED], dem Vertreter des Landes [REDACTED] Vertretern der Baufirma PORR sowie Vertretern der Gemeinde (Bgm. Andreas Spari, [REDACTED]) habe bereits am 13. September stattgefunden. Die Endabnahme sei auch die Grundlage für die Endabrechnung und es seien lediglich noch Bepflanzungsmaßnahmen ausständig, die gerade in Abklärung sind und erst zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden können. Diese Arbeiten gehören noch zum Projekt und werden nach Fertigstellung eigens verrechnet. Eine Fertigstellungsfeier sei für Dienstag, 25. Oktober um 14 Uhr vorgesehen. Eingeladen werden der zuständige Landesrat Hans Seitinger, Vertreter der zuständigen Abteilung A14, alle am Projekt beteiligten Firmenvertreter der Planung und Bauausführung, die Grundeigentümer sowie die Bevölkerung in diesen Ortschaften.
- Busknoten: Berichtet, dass die baulichen Maßnahmen im Bereich des neuen Hitzendorfer Busknotenpunktes beim Abfallsammelzentrum in der Zwischenzeit fast zur Gänze fertig gestellt seien. Lediglich die Buswartehäuschen, der WC-Container und die Beleuchtungskörper würden aufgrund von Lieferverzögerungen erst im Oktober geliefert und montiert werden können. Der Betrieb sei allerdings bereits mit Schulbeginn (Start 12. September 2022) aufgenommen worden und laufe seither problemlos. Im Zuge der Errichtung des Busknotenpunktes seien auch 9 neue Bushaltestellen errichtet. (Haltestellen Hitzendorf/Stering, Attendorf/Kapelle, Attendorfberg, Mantscha/Eibingersiedlung, Hitzendorf/Liebochtalweg sowie Doppelhaltestellen Hitzendorf/Fürndörfler und Pirka). Im Bereich des Ortskernes von

Hitzendorf sei die Haltestelle vor dem Pfarrkindergarten aufgelassen worden. Das Wartehaus werde abmontiert und bei der neuen Haltestelle beim Liebochtalweg (Einfahrt von der L301 zum Gewerbepark) weiterverwendet. Der Bürgermeister führt aus, dass er weiterhin bemüht sei, mit der Verkehrsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung) einen Fußgängerübergang im Bereich der Unterführung der L301 auf der L336 (Liebochtalstraße) zu realisieren, damit ein sicherer Übergang zum neuen Busknotenpunkt gewährleistet werden könne.

- Straßenbauvorhaben: Berichtet, dass die Jahresbaufirma Granit derzeit gerade an vielen Stellen im Gemeindegebiet arbeite. Die abschnittswisen Straßeninstandsetzungen seien so gut wie abgeschlossen. Die Bauarbeiten am Busknotenpunkt und den neuen Haltestellen auf Gemeinde- und Landesstraßen ebenfalls. Auch die geplanten Gehsteigsanierungen in den Ortschaften Stein, Berndorf, Altretteregg, Rohrbach und im Bereich Oberberg/Steinberg werden nun in Angriff genommen und sollen noch im Oktober 2022 abgeschlossen werden.
- Zusätzliche Gruppe Kindergarten Attendorf: Berichtet, dass über die Ferienzeit intensiv an den Umbauarbeiten des Attendorfsaal in eine zusätzliche vierte Kindergartengruppe gearbeitet worden sei. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen dem Planungsbüro ARTIVO, das auch für die Bauaufsicht verantwortlich war, und den ausführenden Firmen, konnte der Umbau noch rechtzeitig vor Beginn des Betreuungsjahres mit Beginn am 12. September fertig gestellt werden. Lediglich die Gruppentische seien zwei Tage zu spät geliefert worden. Insgesamt seien ca. 20 Kinder in der neuen Gruppe untergebracht, die sich laut Kindergartenleiterin Martina Neubauer sehr wohl fühlen und auch die Eltern seien sehr zufrieden.
- Glasfaserausbau FTTH: Berichtet, dass die Anmeldefrist von der Firma ÖGIG von Anfang September auf Ende Oktober verlängert wurde. Derzeit gebe es zwischen 20 und 30 % Anmeldungen. In manchen Ortschaften seien die erforderlichen 40 % bereits erreicht, in anderen Ortsteilen laufe die Anmeldung weiterhin eher schleppend. Sehr gut angenommen sei die Schultütenaktion worden (gefüllt mit Apfel, Süßigkeit sowie Infozettel zur Anmeldeaktion für die Eltern). Sie wurden durch ÖGIG-Projektleiter [REDACTED] sowie den Bürgermeister an alle Schüler der Volks-, Mittel- und Polytechnischen Schule zur Verteilung gebracht. Die Aktion sei von der Firma ÖGIG auch in zehn anderen Gemeinden durchgeführt worden.
- Marktfest und Nacht der Ballone: Berichtet, dass nach zweijähriger coronabedingter Pause am 2. Oktober 2022 wieder ein Hitzendorfer Marktfest abgehalten werden konnte. Es habe heuer unter dem Motto „Gesundheit und Energie“ gestanden und wurde wieder gemeinsam mit dem Erntedankfest der Pfarre Hitzendorf abgehalten. Am Vorabend zum Marktfest habe es im Bereich des Kunstrasenplatzes eine Modellflugshow sowie bei Dämmerungsbeginn wieder die Nacht der Ballone gegeben. Der Bürgermeister bedankt sich bei der Gemeindebediensteten [REDACTED], die sich mit viel Engagement für die Organisation verantwortlich zeigte und gemeinsam mit den rund 50 ortsansässigen Vereinen und Institutionen einen attraktiven Event im Liebochtal auf die Beine gestellt habe.
- Bundespräsidentenwahl: Berichtet, dass am 9. Oktober 2022 die nächste Bundespräsidentenwahl stattfinde, deren Abwicklung für das Gemeindeteam wieder eine Herausforderung darstelle (wie jede Wahl). Diesmal stellen sich sieben Kandidaten der Wahl. Die Wahllokale in den sechs Sprengeln werden von 7.00 bis 14.00 Uhr geöffnet sein. Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeindeteam, aber auch allen Wahlleitern, Wahlleiterstellvertretern, Beisitzern und Ersatzbeisitzern, die sich bereit erklärt haben, durch ihren Dienst für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.

- Personelles: Berichtet, dass sich für die derzeit ausgeschriebenen Stellen rund 30 Personen beworben haben. Die Bewerbungen werden umgehend gesichtet und nach Eignung sortiert. Die am besten geeigneten Bewerber werde der Bürgermeister dann zu Bewerbungsgesprächen einladen (Amtsleitung: 13 Personen, AL-Assistenz Finanz: 6 Personen; AL-Assistenz Jus: 3 Personen; AL-Assistenz IT: 2 Personen; Bauamt: 7 Personen).
- Sanierung und Erweiterung Schulzentrum: Berichtet, dass die Detailplanung für die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hitzendorf durch das beauftragte Planungsbüro ARTiVO so gut wie abgeschlossen sei und nun als Grundlage für die Ausschreibung diene. Die Vorbereitungen für die Ausschreibung der rund 20 Gewerke laufe auf Hochtouren und werde von der Eisenberger & Offenbeck Rechtsanwalts GmbH aus Graz juristisch begleitet.
- Kulturelles: Der Bürgermeister berichtet im Namen des Kulturreferenten GR Brunner bzw. des stellvertretenden Kulturreferenten GR Riegler (beide für die heutige Sitzung entschuldigt), dass sich diese sehr gefreut hätten, dass das Konzertangebot des diesjährigen Hitzendorfer Kultursommers so gut angenommen wurde. Über 500 Personen bei der Gruppe „Wir 4“ und knapp 300 Gäste bei der Gruppe „Streetviewdixieclub“ hätten bestätigt, dass die Bevölkerung das Angebot des Kulturreferats schätze. Ein kleiner Wehrmutstropfen sei gewesen, dass das Konzert mit den „Quartett con Grazia“ witterungsbedingt abgesagt werden musste. Nichtsdestotrotz möchten sich der Kulturreferent und sein Stellvertreter bei allein freiwilligen Helferinnen und Helfern – auch aus dem Gemeinderat hätten einige mitgeholfen – bedanken. Ein großer Dank gelte auch den Sponsoren. Für nächstes Frühjahr sei wieder eine Busfahrt nach Wien geplant – entweder zu einem Musical oder zu „Cirque du Soleil“.

## 2.2 GK Eibinger, Finanzreferent

- Kassenbericht Valuta per 6. Oktober 2022:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€ 517.173,39
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€ 1.007.859,87
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€ 83.362,95
<b>Kassenstand gesamt</b>		<b>€ 1.608.396,21</b>

- Beschlüsse finanzieller Natur aus dem Gemeindevorstand  
aus der Sitzung vom 19. September 2022,  
im Rahmen des Haushaltsvoranschlages 2022 auf Basis der Übertragungsverordnung des Gemeinderates in der Fassung vom 29. April 2020:
  - Vergütung Grundabtretungskosten an Land Steiermark durch Marktgemeinde Hitzendorf zwecks Errichtung Bushaltestelle L301 Hitzendorf/Stering  
€ 3.750,00 brutto
  - Vergabe Dienstleistungsauftrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Mountainbike-Streckennetzes im Bereich Graz und Graz-Umgebung durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (Unternehmen der Stadt Graz); Partnerwechsel von Tourismusregionalverband auf GBG wegen Tourismusstrukturreform  
€ 3.488,80 brutto jährlich auf vorerst 5 Jahre auf Basis von 7296 Einwohnern

- Vergabe Dienstleistungsauftrag zur Erstellung und Abwicklung von Stellenausschreibungen für das Marktgemeindeamt  
€ 18.053,93 brutto (Direktvergaben gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Dienstleistungsauftrag zwecks statischer Beurteilung des Dachs der Kirschenhalle hinsichtlich Tragfähigkeit einer geplanten Photovoltaikanlage  
€ 1.545,00 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Bauauftrag kleinräumige Straßensanierung Gamsmichlweg (Optimierung Straßenentwässerung)  
€ 10.310,56 brutto (Direktvergaben gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Dienstleistungsauftrag zur vergaberechtlichen Erstellung und Begleitung der Ausschreibung von 18 Baugewerken für die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hitzendorf im jeweils einstufigen Offenen Verfahren im Oberschwellenbereich  
€ 95.900,00 brutto (Direktvergaben gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Dienstleistungsauftrag zur Erstellung von Planung, Ausschreibung, Koordination und Abnahme der Einrichtungsgewerke für die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hitzendorf  
€ 59.760,00 brutto (Direktvergaben gemäß § 46 BVergG 2018)
- Abschluss Vereinbarung mit Verkehrsverbund Steiermark GmbH zur Verlustabdeckung von Zusatzkursen im Schülerverkehr auf den Linien 716 und 717 für das Verkehrslinienbündel Voitsberg für die Jahre 2021 bis 2028 (+3) auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 29. April 2020  
€ 15.284,74 brutto jährlich

### 2.3 GR Dirnberger, Prüfungsausschussobmann

- Prüfungsausschuss: Berichtet als Obmann des Prüfungsausschusses, dass am 27. September 2022 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden habe. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung seien die Kassen- und Belegprüfung des 2. Quartals, die Prüfung der Beschlüsse und Verhandlungsschriften des Gemeindevorstandes des 2. Quartals, die Prüfung des Projekts Sanierung und Erweiterung Schulzentrum (bisherige Kosten und aktueller Stand des Projekts) sowie die Prüfung des Projekts Neubau Tennisanlage mit Zusatzanlagen (bisherige Kosten und aktueller Stand des Projekts) gestanden. Der 5. Tagesordnungspunkt Prüfung Sanierung und Erhaltung der Gemeindestraßen (alle bisherigen Realisierungen 2022 und deren Kosten) sei auf eine der nächsten Sitzungen vertagt worden.

Weiters führt er aus, dass der Prüfungsausschuss dem Bürgermeister empfehle, sich an die Gemeindeordnung zu halten und die Gemeindevorstandssitzungen monatlich abzuhalten (dies wurde auch von GR Rönfeld schon des Öfteren erwähnt). Dies sei im dritten Abschnitt der Steiermärkischen Gemeindeordnung unter § 50 klar geregelt wo es heißt:

- Absatz 1: Die Kollegialorgane fassen ihre Beschlüsse in Sitzungen.
- Absatz 2: Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand treten zu diesen Sitzungen nach Bedarf zusammen. Sitzungen des Gemeinderates haben mindestens einmal in jedem Vierteljahr stattzufinden. Sitzungen des Gemeindevorstandes haben mindestens einmal monatlich stattzufinden, außer der Gemeindevorstand beschließt einstimmig etwas anderes.

Bedankt sich als Obmann des Prüfungsausschusses herzlich bei seiner Kollegin und seinen Kollegen im Prüfungsausschuss für die sachliche und konstruktive Arbeit. Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses finde voraussichtlich am Dienstag, dem 29. November 2022 statt.

## 2.4 GR Lackner, Baureferent

- Statusbericht zu Generalsanierung von Gemeindestraßen und Gehwegen 2022:
  - Forstbauerweg II: Start Unterbau und Deckschicht mit Asphaltrecycling im November
  - Gehwege und Gehsteige L315, L336, L383, L382, L301: derzeit in Arbeit
  - Bushaltestellen Hitzendorf, Pirka, Attendorf: abgeschlossen
  - Busknoten: abgeschlossen, Beleuchtung und Geländer fehlen noch
- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen:  
Grabenputzarbeiten (punktuell nach Unwetterschäden),  
Bankettsanierungen (punktuell nach Unwetterschäden),  
Mähen von Böschungen größtenteils abgeschlossen (Stein und Rohrbach noch offen)
- Sonstige Bauvorhaben:
  - Instandhaltungen Kirschenhalle:  
Reparatur Außenlamellen noch offen,  
Sanierung Tribünenboden Fertigstellung KW 41,  
Sanierung Hallendecke abgeschlossen,  
Außentribünenbeschallung abgeschlossen,  
Wartung Trennvorhang/Kettenzüge noch offen
  - Instandhaltungen Mittelschule:  
E-Installationen abgeschlossen,  
EDV-Installationen abgeschlossen,  
Lüftungsanlage (Tausch Abluftmotor) abgeschlossen
  - Instandhaltungen Volksschule:  
E-Installationen abgeschlossen,  
Reparatur Außenjalousien abgeschlossen
  - Instandhaltungen Kindergarten Hitzendorf:  
Malerarbeiten abgeschlossen,  
Sanierung Parkettboden Bewegungsraum abgeschlossen,  
E-Installationen abgeschlossen
  - Instandhaltungen Kinderkrippe Attendorf:  
Malerarbeiten abgeschlossen,  
E-Installationen abgeschlossen,  
Markise abgeschlossen
  - Fertigstellung Sportanlage Attendorf:  
Erweiterung Sichtschutz noch offen,  
Erhöhung Ballfangzaun abgeschlossen
  - Errichtung 4. Kindergartengruppe Attendorf:  
Umbau abgeschlossen

## 2.5 GR Hubmann, Delegierte Verein Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“

- Aktiv-Treff 60+: Berichtet als Delegierte des Vereins Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“, dass es das Ziel der Aktion „Aktiv-Treff 60+“ sei, Menschen ab 60 Jahren zusammenzubringen, Spaß an gemeinsamen Aktivitäten zu haben und miteinander ins Gespräch zu kommen. ■■■■■■■■■■ und GR Monika Hubmann seien ausgebildete Aktiv-Coaches und die Schwerpunkte würden in gemeinsamen Mobilitätsübungen, Gedächtnisübungen, Waldbaden, Kräuterwissen und Ernährung im Alter liegen. Zweimal im Monat werde im Pfarrsaal von Hitzendorf ein kostenloses Programm angeboten, das in etwa 1 ½ Stunden dauern werde.
- Ehrenamtsbörse: Berichtet als Delegierte des Vereins Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“, dass in Hitzendorf die Einführung einer Art Drehscheibe für ehrenamtliches Engagement geplant sei. Demnach sollen Zeitspender Unterstützung für bestimmte Aufgaben anbieten. Das reiche von Besorgungen für betagte Mitbürger, Besuche, Spazieren gehen, Kaffee-Tratsch, Spiele spielen bis zur Hilfestellung, wenn sich Neulinge am Smartphon oder Computer nicht auskennen. Für alle, die sich noch für ein Ehrenamt melden wollen und für alle, die sich schon entschieden haben, gebe es ein Zusammentreffen im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes am 18. Oktober 2022 um 19.00 Uhr.
- Jazz beim Ponigl: Berichtet als Delegierte des Vereins Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“, dass es am 7. Oktober 2022 um 19.30 Uhr den nächsten „Jazz beim Ponigl“ gebe. Es spiele die Band Swingaround aus Graz, bei der die Jazztradition im Vordergrund stehe. Sie begeistere nicht nur mit stilvollen Arrangements von Jazzstandards, sondern auch mit modernen und swingenden Eigenkompositionen.
- Ärztehaus: Berichtet, dass die Gemeinde momentan keine zweite Planstelle für Allgemeinmedizin bekomme, da eine Planstelle in Stallhofen besetzt worden sei. Im Jänner 2023 werde das Angebot im Ärztehaus Hitzendorf um eine Ärztin erweitert. Frau Dr. Sandra Haas werde sich die Ordination mit den bestehenden Ärztinnen teilen. Sie sei Allgemeinmedizinerin und auf der Klinik als Stationsärztin auf chronische Wunden sowie offene Beine spezialisiert und die Behandlungen werden mit Diabetes-Therapien abgestimmt.

## 2.6 GR Rölfeld, Sozialreferent

In der Sitzung vorgetragener Bericht zum Thema Schaffung eines psychosozialen Angebotes und damit verbundener eventueller Zurücklegung seiner Funktion als Sozialreferent schriftlich nicht eingelangt.

## 2.7 GR Wenzl, Umwelt- und Verkehrsausschussobmann

- Marktfeststand: Berichtet, dass der Umwelt- und Verkehrsausschuss mit folgenden Themen auf einem Stand beim Hitzendorfer Marktfest vertreten war, der sehr gut besucht gewesen sei:
  - Abfall Glücksrad mit Antworten zu den Abfallfraktionen
  - Öffentlicher Verkehr:
  - Informationsmaterial zum Verkehrsverbund und GUSTmobil
  - E-Fahrzeuge (Lastenräder, Einspurige, Auto)
  - Energie (Photovoltaik)

- Repair-Café: Berichtet, dass das Repair-Café des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 24. September 2022 sehr gut besucht gewesen sei.
- Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden: Berichtet als stellvertretender Manager der Klima- und Energiemodellregion Oberes Liebochtal, dass die weitere Vorgehensweise hinsichtlich PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden am 18. Oktober 2022 besprochen werde.
- Rad- und Gehwegekonzept: Berichtet als Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses, dass gestern eine Besprechung des Entwurfs eines Rad- und Gehwegekonzeptes (Ideen für Rad- und Gehwege in Hitzendorf) mit folgenden Vertretern stattgefunden habe:
  - Verkehrsplus GmbH (Auftragnehmer Gemeinde für Konzepterstellung)
  - Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau
  - Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 Baubezirksleitung STZR
  - ARGUS Radlobby (Verein zur Förderung des Fahrrades als Verkehrsmittel)
  - KEM-Managerin [REDACTED]
  - Gemeindevertreter Bgm. Andreas Spari, GR Anna Binder und GR Franz Wenzl

Eine Herausforderung sei die Unterbringung der Rad- und Gehwege in der Ortsdurchfahrt von Hitzendorf. Die weitere Vorgehensweise wurde wie folgt besprochen:

- Abteilung 16 und Baubezirksleitung STZR setzen sich mit Konzept auseinander und stimmen es mit den nächsten Landesstraßen-Baumaßnahmen ab
- Konzept soll bis Jahresende fertig sein
- Konkretere Planungen sollen im nächsten Jahr stattfinden
- Im Budget 2023 soll ein Posten für Planungen vorgesehen werden

## 2.8 GR Jabinger, stellvertretende Jugendreferentin

- Kinder- und Jugendferienprogramm: Berichtet in Stellvertretung der Jugendreferentin, dass das Kinder- und Jugendferienprogramm auch heuer wieder gut genutzt worden sei und viele Angebote ausgebucht gewesen seien. Genaue Teilnehmerzahlen liegen ihr nicht vor, aber einige Kursangebote hätten 30 bis 40 Kinder pro Woche gehabt. Viele seien aber natürlich auch auf deutlich weniger TeilnehmerInnen beschränkt gewesen.
- Kinder stärken mit Herz: Berichtet in Stellvertretung der Jugendreferentin, dass nach dem Erfolg des Projektes „Kinder stärken mit Herz“ im Vorjahr, [REDACTED] wieder auf das Jugendreferat zugekommen sei und dieses gebeten habe, das Projekt auch heuer finanziell zu unterstützen. Beim Projekt gehe es darum, die Kinder für den Alltag in der Schule „stark“ zu machen. Unter anderem würden Themen wie Mobbing, Streitschlichtung, fairer Umgang miteinander etc. gemeinsam in den Klassen erarbeitet. Ganz besonders wichtig seien hierbei die ersten Klassen, damit diese Kinder gestärkt in das erste Schuljahr gehen können. Und die 4. Klassen, da sie nächstes Jahr in höhere Schulen kommen und der Wind dort etwas Anders wehe. Insgesamt belaufen sich die Kosten für das Projekt, welches über einen längeren Zeitraum läuft, auf ca. € 4.200. Jede Klasse bekomme 3 Einheiten zu je 1,5 Stunden und es gebe zusätzlich einen Elternabend, da es wichtig sei, dass nicht nur die PädagogInnen, sondern auch die Eltern involviert werden und an einem Strang ziehen. Das Jugendreferat habe sich bereit erklärt Kosten in der Höhe von € 1.880 zu übernehmen, so dass je Kind nur mehr € 10 Selbstkostenbeitrag für die Eltern bleiben.